

Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

von der Gemeinde
auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	☒
II.	Personalausgaben	
	Tabelle 1	☒
	Tabelle 2	☒
	Tabelle 3	☒
	Tabelle 4	☒
III.	Freiwillige Leistungen	☒
IV.	Transferaufwendungen	☒
V.	Soziale Leistungen	☒
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	☒
VII.	Umlagen	☒
VIII.	Schuldendienste	☒
IX.	Rücklagen	☒
X.	Investitionsrate	☒
XI.	Kassenkredite	☒
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	
	Tabelle 1	☒
	Tabelle 2	☒
	Tabelle 3	☒
	Tabelle 4	☒
	Tabelle 5	☒
XIII.	Forderungen	☒
XIV.	Schlüsselzuweisungen	☒
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	☒
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	☒
XVII.	Jahresrechnung	☒
XVIII.	Demografische Entwicklung	☒
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	☒

Haushaltssicherungskonzept 2016 -2022 der Landeshauptstadt Erfurt

Notwendigkeit, Ziele
und Konsolidierungsbedarf

1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 53 a Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gilt für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) folgende gesetzliche Grundlage:

„Weist die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanjahre einen Fehlbetrag auf, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellen. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dem die dauernde Leistungsfähigkeit wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). ...“

Nach der vorgenannten gesetzlichen Prämisse besteht für die Stadt Erfurt die gesetzliche Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die aktuelle Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt (unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2015) nach einem Fehlbetrag in **2014** in Höhe von rund **7,6 Mio. EURO** und nach der vorläufigen Jahresrechnung für das Jahr **2015** einen Fehlbetrag in Höhe von rund **7,9 Mio. EURO**.

Damit sind die Voraussetzungen des § 53 a Abs. 1 Punkt 1 erfüllt und es ist durch die Landeshauptstadt Erfurt ein verpflichtendes HSK gemäß der Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung des Thüringer Innenministeriums vom 09.07.2012 in Verbindung mit der Änderung dieser Verwaltungsvorschrift vom 09.06.2016 zu erstellen.

Basierend auf § 3 ThürGemHV ist im Fall einer Haushaltskonsolidierung darzustellen, wie sich die eingeleiteten/umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum bzw. noch nicht umgesetzte Maßnahmen voraussichtlich auswirken.

Während der Haushaltskonsolidierung sind Grundsätzlich solche Ausgaben zu vermeiden, die nicht unmittelbar der Durchführung der kommunalen Pflichtaufgaben dienen. Das gilt in Regel auch für Investitionen im pflichtigen eigenen Wirkungskreis, soweit diese nicht unabweisbar sind und die Deckung unter Einhaltung des Konsolidierungszieles gewährleistet oder die Maßnahme als rentierlich einzustufen ist.

Das HSK ist verbindlich und im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Haushaltsvollzuges zu beachten und umzusetzen. Es ist in der Regel gemeinsam mit der Haushaltssatzung oder der Nachtragshaushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

1.1 Finanzielle Ausgangssituation im Finanzplanungszeitraum 2016 - 2022

1.1.1 Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit

Gemäß § 53 Abs. 1 ThürKO ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sichern und zu erhalten.

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist das wichtigste Kriterium zur Messung der Finanzkraft und zur Beurteilung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Unterschied zum Ergebnis der Jahresrechnung zeigt die dauernde Leistungsfähigkeit, inwieweit die Stadt in der Lage ist, den Verwaltungshaushalt auszugleichen plus die Pflichtzuführung zu erwirtschaften.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigt nachfolgende Übersicht.

	RE2013	RE 2014	HH-Plan 2015	RE 2015 vorl.	HH-Plan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	In TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Basis:								
Haushaltsplan 2016	2,884	-7.595	449	-7,931	6.462	11.505	10,631	14,850
- Überschuss (+)								
- Fehlbetrag (-)								

Tabelle 1 - Dauernde Leistungsfähigkeit Planentwurf 2016

Zwar konnte die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt bis zum Planungsjahr 2013 gewährleistet werden.

Nach den Daten zum Rechnungsergebnis 2014 und zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 kann der positive Ausweis der dauernden Leistungsfähigkeit jedoch nicht mehr erreicht werden. Die in den Plänen 2014 und 2015 ausgewiesenen Pflichtzuführungen wurden nicht erreicht, so dass nunmehr für beide Jahre ein negatives Ergebnis (Fehlbetrag) eingetreten ist.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Jahres 2014 muss insbesondere auf die Tatsache verwiesen werden, dass sich die negativen Ergebnisse zum Teil aus nicht erzielten Grundstücksverkäufen, Mindereinnahmen aus Beteiligungen sowie aus dem Einbruch bei der Gewerbesteuer ergeben haben. Im Jahr 2015 ist das Defizit ebenfalls auf fehlende Grundstückseinnahmen und auf Rückzahlungen in der Gewerbesteuer (unter anderen ein Einzelfall i.H.v. 5 Mio. EURO) zurückzuführen. Auf diese Einnahmen, die in entscheidendem Maße mit der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung einhergehen, hat die Stadt nahezu keine Einflussmöglichkeiten.

Oftmals ergeben sich aus Änderungen in der Bundes- oder Landesgesetzgebung neue finanzielle Situationen, die die Stadt ebenfalls nicht beeinflussen kann. Dies betrifft insbesondere die Kostenentwicklungen bei Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, KiTa und für Flüchtlinge. Außerdem gab es in den vergangenen 6 Jahren erhebliche Tarifierhöhungen für die Beschäftigten und Beamten zu verkraften.

Der Vergleich der oben angeführten Tabellen verdeutlicht des Weiteren auch, dass der noch mit der Planung 2015 ausgewiesene Überschuss nicht gehalten werden konnte.

Dies zeigt, dass es der Stadt zunehmend schwerer fällt, die notwendigen Gesamtausgaben des VWH einschließlich der ordentlichen Tilgung durch entsprechende Einnahmen zu decken.

Nachdem sich bereits 2014 ein Soll-Fehlbetrag von 4,858 Mio. EURO ergeben hat, weist das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2015 ebenfalls einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von 1,284 Mio. EURO aus.

Die Deckung des Fehlbetrages 2014 wird mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 entsprechend § 23 ThürGemHV (Haushaltsstelle 92000.99207) ausgeglichen. Der Soll-Fehlbetrag für das Jahr 2015 wurde entsprechend im Jahr 2017 (siehe Finanzplan – Haushaltsstelle 92000.99208) veranschlagt.

Mit der Planung zum Haushaltsjahr 2016 konnte durch massive Einschnitte in allen Bereichen sowie unter Berücksichtigung noch zu fassender Stadtratsbeschlüsse (z.B. der KiTa-Entgelte) ein ausgeglichener Planentwurf 2016 inclusive der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt werden.

Dennoch sind die Voraussetzungen des § 53 a Abs. 1 Punkt 1 erfüllt, da sich diese Vorschrift nicht nur auf das laufende und zukünftige Planjahre bezieht, sondern auch die Vergangenheit zu beurteilen ist. Damit ist durch die Landeshauptstadt Erfurt ein HSK zu erstellen.

Es wird hierzu auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushalt 2016 verwiesen.

1.1.2 Entwicklung der Zuführungen zwischen VWH/VMH und der Fehlbeträge

In den letzten Jahren entwickelten sich die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten und die Gesamtfinanzierung differenziert.

In den Jahren 2005 und 2006 konnten vor allem auf Grund erheblicher Zuwächse bei der Gewerbesteuer Überschüsse im VWH erwirtschaftet und eine allgemeine Rücklage aufgebaut werden. Danach kam das Jahr der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008.

In der Folge hat sich das Jahr 2009 dramatisch ausgewirkt, in welchem durch die Wirtschafts- und Finanzkrise zu den strukturell bedingten Ausfällen bei Einkommen- und Gewerbesteuer durch einen Sonderfall dramatische Einnahmeeinbrüche zu verzeichnen waren. Die Gewerbesteuerereinnahmen fielen 2009 von den geplanten 78,5 Mio. EUR auf 37,7 Mio. im Ist-Ergebnis zurück.

Dieser erhebliche Einnahmeverlust konnte nur dadurch kompensiert werden, dass in den Jahren danach bis ins Jahr 2012 die damals angesparte Rücklage vollständig zur Stärkung des Vermögenshaushaltes eingesetzt wurde.

Seit dem Jahr 2010 kann die Mindestrücklage gem. § 20 ThürGemHV (Mindestrücklage) damit nicht mehr ausgewiesen werden.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden zur Überbrückung der generellen Umstellung des kommunalen Finanzausgleichs noch Mittel aus einem Garantiefond zur Verfügung gestellt. Dies waren 7,4 Mio. EURO für 2014 und 4,9 Mio. Euro für 2015.

Die angespannte und sehr ernste finanzielle Ausgangslage wird daran verdeutlicht, dass nach der mittelfristigen Finanzplanung 2016 ff. die dauernde Leistungsfähigkeit nur durch die Umsetzung und Einbeziehung der Einzelmaßnahmen des HSK gesichert werden kann.

Dazu ist es zum einen notwendig, die vorgenommenen Kürzungen bei den Sachkosten in den Folgejahren beizubehalten und die Personalkosten konsequent zu deckeln. Zum anderen müssen die Einnahmepositionen wie zum Beispiel die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen herangezogen werden.

Insofern müssen sich die Konsolidierungsbemühungen auch auf die städtischen Beteiligungen und die mittlerweile 5 Eigenbetriebe beziehen. Die Beteiligungen haben einen angemessenen Beitrag an den Haushalt der Stadt zu leisten, vor allem gerade jetzt, wenn es der Stadt selbst nicht gelingt, eine stabile Finanzierungsbasis zu gestalten. Bei den Unternehmen mit Zuschussbedarf und vor allem den 4 Eigenbetrieben TZP, Theater, ESB und MFA sind entsprechend starke Vorkehrungen zu treffen, den Zuschussbedarf zu senken und z.B. die Abschreibungen durch Konsolidierungsmaßnahmen selbst, mindestens teilweise, abzufangen. Im Theater muss der Zuschuss der Stadt in der bisherigen Höhe bleiben.

Mit einer Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist seit 2008 die Investitionspauschale weggefallen und nunmehr Bestandteil der Schlüsselzuweisungen, die vollständig im Verwaltungshaushalt vereinnahmt wird. Somit müsste neben der Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt auch eine freiwillige Zuführung von etwa 10 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Diese für die Investitionstätigkeit notwendige freiwillige Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt wird nicht in ausreichender Höhe gewährleistet. Es wurde in 2014 und 2015 noch nicht einmal die Pflichtzuführung für die ordentliche Tilgung erwirtschaftet (Siehe nachfolgende Tabelle 2).

HH-Jahr	Verwaltungshaushalt Zuführung vom VWH an den VMH in TEUR	Pflichtzuführung in TEUR	Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR
2014	4.659	11.531	-6.872
2015	3.546	11.118	-7.572
2016	18.838	12.000	6.820
2017	24.280	12.400	11.880
2018	24.189	13.200	10.989
2019	28.925	13.700	15.225

Tabelle 2 - Entwicklung Zuführungen und Fehlbeträge

Diese Tatsachen verdeutlichen, dass eine Entspannung der finanziellen Situation nicht in Sicht ist und sich die Notwendigkeit, haushaltskonsolidierende Maßnahmen einzuleiten, verstärkt.

1.1.3 Entwicklung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben

Die finanzielle Situation der Stadt wird durch die Entwicklung der allgemeinen Finanzausgleichs des Landes sowie der Einnahmen aus eigenen Steuern geprägt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer vor Ort kann nur schwer vorhergesagt werden. Außerdem liegt der Anteil an Vorauszahlungen i.d.R. bei über 80%, so dass sich immer wieder die Gefahr von Rückzahlungen ergeben kann.

Verschiedenste gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung traten zu dem erschwerend hinzu. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen sind nahezu unkalkulierbar geworden. Außerdem sind die jeweiligen Ergebnisse der Steuerschätzung starken Schwankungen unterworfen.

Die Erhöhung bei der Grundsteuer B ab 2016 ist der Hebesatzerhöhung von 490 v.H. auf 550 v.H. geschuldet.

Außerdem wurde zur Konsolidierung in den letzten Jahren bereits der Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 400 v.H. auf 470 v.H. angehoben, eine Kulturförderabgabe eingeführt und die Bruttokasse der Vergnügungssteuer deutlich erhöht.

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundst. B	26,4	26,2	29,8	29,9	30,1	30,1
Gewerbest.	80,7	80,5	88,5	89,3	91,1	93,7
Einkommenst.	52,6	60,7	63,4	67,0	70,9	75,0
Umsatzst.	13,3	14,6	15,4	18,9	14,8	15,2
Summe Steuereinn.	173,0	182,0	197,4	205,1	206,9	214,0

Tabelle 3 - Entwicklung der wesentlichen Steuereinnahmen in Mio. EUR
Basis Rechnungsergebnis (RE) 2014 - 2015 vorläufiges RE - ab 2016 Planzahlen

Im Jahr 2013 wurde ein völlig neuer kommunaler Finanzausgleich durch das Land beschlossen. Ab diesem Jahr sind die Zahlen mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar, da Sozialpauschalen und Pauschalen für den KiTa-Bereich eingeführt wurden.

Die Erhöhung des Mehrbelastungsausgleichs ab 2016 spiegelt den Mehraufwand übertragener Aufgaben des Landes an die Kommunen für die Betreuung von Flüchtlingen wider. Allerdings wurde der Zuwachs aus der allgemeinen Schlüsselmasse des Landes finanziert, so dass für Erfurt eine Mindereinnahme dieser Landesmittel von 1,8 Mio. EURO gegenüber 2015 zu verzeichnen ist.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisung	142,2	148,7	140,0	141,1	141,9	142,7
Mehrbelastungsausgleich	17,3	17,6	24,5	24,9	25,0	25,1
Gesamt	159,5	166,3	164,5	166,0	166,9	167,8

Tabelle 4 - Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in Mio. EUR

Im Bereich der Ausgaben bemüht sich die Stadt seit langem, die allgemeinen Verwaltungs- und Betriebsausgaben auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Hier ist ein Blick auf die Vergangenheit geboten, um zu erkennen, warum eine solche Situation überhaupt eingetreten ist.

So wurden vor dem Hintergrund der positiven Einnahmeentwicklung der Jahre 2005 bis 2008 durch den Stadtrat Beschlüsse gefasst, die zu erheblichen Mehrbelastungen im freiwilligen Bereich führten (z.B. kostenloses Essengeld für Bedürftige, Sozialticket, Klimaschutzkoordinator, Lernen vor Ort, Härtefallregelung Abwasserbeseitigung, Zuschusserhöhungen für Vereine und Ortsteile, großzügige Regelungen für die KiTa Entgelte durch hohe Freibeträge u.v.m.). Einige dieser Beschlüsse mussten bereits in Vorjahren zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Die Bemühungen reichen aber noch nicht aus.

Die Entwicklung des Stellenplanes und der Personalkosten war in der Zeit von 2000 bis 2005 durch verstärkte Ausgliederung von Aufgabenbereichen (Ausgliederung Kindertagesstätten, Eigenreinigung, Sportbereich) geprägt. Hierdurch konnte trotz steigender Personalkosten das Gesamtvolumen des SN 1 relativ lange auf einem Niveau von deutlich unter 130 Mio. EUR gehalten werden.

Das Auslaufen des Haustarifvertrages zum 31.12.2007, die Anpassung der Entgelte und Besoldungen auf 100% in 2008 bzw. 2010 sowie allgemeine Tarifsteigerungen von über 16,45% seit dem Jahr 2012 haben den Personalaufwand nunmehr deutlich erhöht.

Die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben im Bereich der Sozialverwaltung mit 10,4 VbE, in der Umweltverwaltung mit 12 VbE zusätzlichem Personal sowie Gesetzesnovellen, die zu einem erhöhten Personalbedarf führten, haben die Bemühungen um die Straffung und Effektivierung der Verwaltung erheblich erschwert. Weiterhin ergab sich mit der Bedarfsplanung in Kindertagesstätten und Kinderkrippen ein personeller Mehrbedarf von fast 25 VbE. Aus der Auflage zur Wahrnehmung der Eigentümerpflichten an Bäumen durch den Kommunalen Schadensausgleich und der Überführung der Gewässerunterhaltung aus dem Entwässerungsbetrieb in das Garten- und Friedhofsamt resultierte eine weitere Stellenerhöhung um rd. 30 VbE. Des Weiteren wurden bei den Beamten durch den Feuerehrbedarfsplan u.a. durch die Eröffnung der Feuerwache 2 24 zusätzliche Stellen geschaffen. Außerdem gibt es neue Belastungen durch freiwillig übernommene Aufgaben, wie z.B. die Entscheidung zur Einrichtung des Erinnerungsorts Topf und Söhne oder die Bewerbung um die Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbe-Liste.

Diese Angaben sind nur beispielhaft.

Grundsätzlich unbeachtet sind bei der Bemessung des Refinanzierungsaufwandes der steigende Aufwand für zentrale Dienstleistungen und somit die Verwaltungsgemeinkosten.

Entsprechend entwickelte sich der Stellenplan zwischen 2010 von 3.007 VbE auf eine Gesamtsumme von 3.324 VbE in 2016, mithin um + 317 VbE.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
VWH gesamt ¹	553,8	571,8	628,7	641,0	645,3	652,7
Anteil PK am VWH	28,7%	28,3%	26,7%	25,7%	25,7%	25,6%
Personalkosten	158,7	161,7	168,0	165,2	166,0	167,3

Tabelle 5 - Entwicklung der Personalkosten SN1 in Mio. EUR
2014 RE, 2015 vorl. RE, ab 2016 Planzahlen

¹ Die Angaben sind um die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen bereinigt

Die Berechnung der Personalkosten im Sammelnachweis 1 erfolgte auf Basis des Stellenplanes (ohne Eigenbetriebe).

Der Anteil der Personalkosten am gesamten Verwaltungshaushalt ist erheblich. Der prozentuale Rückgang ab dem Jahr 2016 begründet sich durch die Rückführung der Horte an das Land. Diese Ausgaben waren zu 100% gefördert worden und bringen somit keine wirkliche Entlastung. Entlastung entsteht lediglich durch den Rückgang der Zahlungen an Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit von 2015 noch 2,9 Mio. EURO, 2016 1,52 Mio. EURO, 2017 400 TEUR, ab 2018 weniger als 200 TEUR. Als Risiko ist hier zu benennen, dass die Tarifierhöhung für 2017 noch nicht in der Finanzplanung des SN1 berücksichtigt ist.

Gegenüber den durch das Personalamt ursprünglich für die Planung 2016 angemeldeten Personalausgaben im SN 1 in Höhe von ca. 178 Mio. EUR werden nur noch 168,0 Mio. EUR bereitgestellt (Tabelle 5).

Diese Kürzung hat zur Folge, dass zahlreiche der erforderlichen Stellen lt. Stellenplan planungsseitig nicht untersetzt werden konnten.

Um die vorgegebene Gesamthöhe des Sammelnachweises nicht zu überschreiten, wurden rund 80 Stellen finanziell nicht untersetzt und weitere 257 Stellen nur anteilig (für einzelne Monate) berücksichtigt.

Ebenso wurde das Auslaufen des Modellprojektes beachtet und bei den ca. 250 Stellen für Grundschülerzieher keine Personalkosten ab August 2016 im Sammelnachweis 1 ausgewiesen.

Die Planung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die zum Zeitpunkt der Planaufstellung vorhandenen Mitarbeiter. Scheiden Mitarbeiter unterjährig aufgrund eines planbaren Abganges aus, endet die Stellenplanung für die frei werdende Stelle in der Regel zu diesem Termin, so dass hierbei kaum personalwirtschaftliche Spielräume gegeben sind.

Da sich auch in den nächsten Jahren die Finanzsituation nicht verbessern wird, muss das Ausgabevolumen des SN 1 auf Dauer so begrenzt werden, so dass von einer permanenten Kürzung von ca. 10 Mio. Euro p.a. bezogen auf die Kosten für das für fachlich für notwendig eingeschätzte Personal ausgegangen werden muss.

Unter Berücksichtigung der vergleichsweise hohen Zahl von Mitarbeitern, die aus Altersgründen in den nächsten Jahren aus der Verwaltung ausscheiden werden, sind der Verzicht auf erforderliche Neueinstellungen und die Reduzierung des Ausbildungsniveaus zwar nicht möglich. Mit dem dann noch vorhandenen Personal wäre die Erbringung des bisherigen Leistungsumfanges nicht mehr zu bewältigen.

Andererseits ergibt sich durch diese Situation auch die Chance durch konsequente Aufgabenkritik mit dem Ziel der Reduzierung nicht verpflichtender Aufgaben oder des Aufgabenumfanges, einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten (siehe auch Tabelle 6).

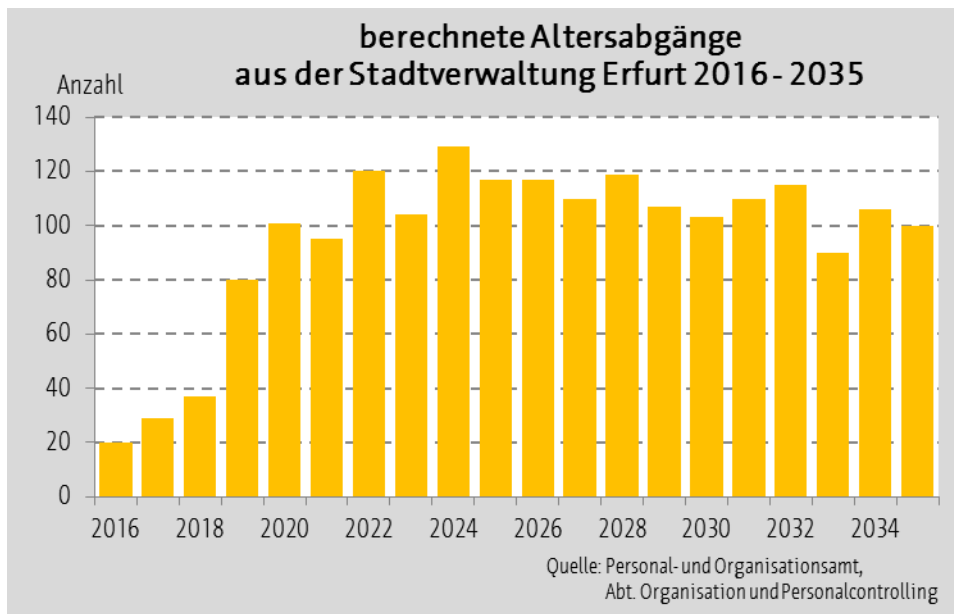


Tabelle 6 - Altersabgänge von Mitarbeitern aus der Stadtverwaltung Erfurt

Die Altersabgänge der Jahre 2016 – 2018 sind durch die nachwirkenden ATZ-Regelungen beeinflusst.

Die Ausgabenentwicklung im EPL 4 ist ebenfalls dramatisch (siehe Tabelle 7). Ursache sind sowohl die gestiegenen Ausgaben im Pflichtbereich (steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in KiTa, Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung oder Flüchtlingsbetreuung) wie auch von Ausgaben im freiwilligen Bereich (z.B. Sozialticket, Essengeldzuschüsse) einhergehend mit Einnahmerückgängen durch Änderung der KiTa-Entgelte in 2013. Es besteht hier außerdem das Risiko, dass durch den Abrechnungsmodus im Flüchtlingsbereich mit dem Land die Ausgaben der Stadt nicht im gleichen Jahr kassenwirksam refinanziert werden. Damit könnten dann im Rechnungsergebnis Fehlbeträge entstehen.

Jahr	2014 Plan	2014 RE	2015 Plan	2015 RE	2016	2017	2018	2019
VWH gesamt ²	572,2	553,8	584,2	571,8	629,1	641,0	645,3	652,7
Einnahmen EPL4	88,8	81,6	95,3	92,0	118,2	127,5	134,3	134,9
Anteil Ausgaben am VWH	43,9%	45,5%	45,2%	46,8%	47,2%	47,7%	47,9%	47,7%
Ausgaben EPL4	251,3	251,8	264,2	267,8	297,5	305,8	309,0	311,6
Anteil Zuschuss am VWH	28,4%	30,7%	28,9%	30,7%	28,5%	27,8%	27,1%	27,1%
Zuschuss	162,5	170,2	168,9	175,8	178,9	178,3	174,7	176,7

Tabelle 7 - Entwicklung Einzelplan 4 Jugend- und Sozialbereich in Mio. EUR

² Die Angaben sind um die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen bereinigt

Die Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis machen deutlich, dass die Kosten im Sozialbereich in einigen Ausgabenkategorien schwer vorhersehbar sind. Im Grunde zeigt der Vergleich Plan – Rechnungsergebnis für 2014 und 2015 dass die Plananmeldungen zu optimistisch waren. Die Abweichungen liegen in der Größenordnung des Fehlbetrags der dauernden Leistungsfähigkeit.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass gemäß der Erläuterungen des Thüringer Innenministeriums zur VV Haushaltsicherung vom 25.04.2014 eine deutliche Erhöhung der Elternbeiträge für die KiTa erfolgen muss. Demnach muss der Kostendeckungsgrad mindestens in Höhe des Landesdurchschnittes liegen.

1.2 Ziele der Haushaltskonsolidierung und Konsolidierungsbedarf

Die Finanzsituation der Landeshauptstadt Erfurt wird, wie bei den anderen Gemeinden auch, zunehmend von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt und beeinflusst. In den letzten Jahren haben Entscheidungen des Bundes und Landes nicht immer zu einer Verbesserung beigetragen, sondern den Haushalt oft auch wesentlich negativ beeinflusst.

Trotz aufwendiger Kontrolle der Haushaltsdurchführung z.T. unter langen Phasen der vorläufigen Haushaltsführung konnte die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2014 und 2015 nicht erwirtschaftet werden. Insgesamt weist die dauernde Leistungsfähigkeit aus diesen beiden Jahren einen Fehlbetrag von rund 15,4 Mio. EURO aus.

Zur Bewertung des Konsolidierungsbedarfs ist außer der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit Folgendes einzubeziehen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| ➤ Zuführung nach § 22 ThürGemHV
Mindestzuführung | 12,0 Mio. EUR ³ |
| ➤ Mindestrücklage nach § 20 ThürGemHV | 11,50 Mio. EUR ⁴ |
| ➤ Erwirtschaftung freier Finanzmittel im VWH
zur Zuführung an den VMH für die
Finanzierung von Investitionsmaßnahmen | ca. 10,0 Mio. EUR |

Neben den mittelfristigen Konsolidierungszielen sind weitere Faktoren, die den Haushalt beeinflussen zu berücksichtigen. In erster Linie sind dies:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ➤ Anstieg der Ausgaben Sozialbereich | 2,0 - 3,0 Mio. EUR p.a. |
| ➤ Instandhaltung Straßen und Gebäude | ca. 15 Mio. EUR p.a. |
| ➤ Ausreichender Zuschuss an den ESB | ca. 2 Mio. Euro p.a. |

³ Basis. Plan 2016 – DS 1358/16

⁴ Basis: Plan 2016 in Verbindung mit DS 1375/16 vorl. Abschluss 2015

Es ist nach derzeitigen Erkenntnissen von einem mittelfristigen **Konsolidierungsbedarf von mindestens 20 Mio. EUR jährlich (ohne Unterhaltungsaufwand und Rücklagenaufbau)** auszugehen, der im Wesentlichen im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften wäre. Diesem Bedarf muss das Haushaltssicherungskonzept Rechnung tragen, vor allem auch deshalb, weil zusätzlich im Vermögenshaushalt die Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen rückläufig sind.

Einnahmen aus Vermögensveräußerungen hingegen dienen nicht der langfristigen Haushaltskonsolidierung sondern stellen lediglich Einmaleffekte dar, die zum kurzfristigen Abbau des Investitionsstaus oder zur Schuldentilgung eingesetzt werden können.

2 Zusammenfassung

Allein die umfangreichen Anstrengungen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs für den Haushaltsplan 2016 verdeutlichen bereits, dass kurz- und mittelfristig ein erheblicher Konsolidierungsbedarf besteht und die Einleitung haushaltskonsolidierender Maßnahmen für die Landeshauptstadt Erfurt unumgänglich ist.

Um zu einer kurz- und mittelfristigen Verbesserung der Finanzlage der Landeshauptstadt Erfurt zu kommen, ist es zwingend erforderlich, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, zu beschließen und auch tatsächlich umzusetzen.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich hierbei um einen langfristigen Prozess handelt. Nicht alle Maßnahmen werden zu sofortigen Einsparungen führen, sondern erst in den nächsten Jahren die erhofften positiven Einspareffekte zeigen.

Das Konsolidierungsziel wurde im Punkt 1.2 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und der sonstigen Bedarfe ergibt sich über den Konsolidierungszeitraum 2016 - 2022 ein Konsolidierungsziel von ca. 120,0 Mio. EUR.

Die im HSK aufgelisteten und z.T. mit Einzelbeträgen unteretzten Konsolidierungsmaßnahmen ergeben nach Stadtratsbeschluss vom 15.12.2016 rechnerisch ein Konsolidierungspotential von ca. 102,2 Mio. EUR. Darunter sind aber noch die 12 Mio. Euro Gewinnausschüttung Sparkasse Mittelthüringen als äußerst vakant anzusehen.

Bei der Bewertung des HSK ist zu beachten:

- Ein erheblicher Teil des Konsolidierungsbetrages wird durch die Reduzierung der Personalkosten lt. SN 1 erreicht.
- Alle durchzuführenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind erst nach konsequenter Umsetzung einschließlich echter Personalreduzierung realistisch.
- Die Konsolidierung muss schwerpunktmäßig im Verwaltungshaushalt einsetzen.
- Ob insofern die Maßnahmen zielführend und ausreichend sind, wird sich bei der Haushaltsdiskussion der Folgejahre zeigen.
- Mittel oder langfristige Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite, die insbesondere zur Verstärkung des Vermögenshaushaltes in den Jahren 2017 bis 2022 dienen können, stehen eigentlich nicht zur Verfügung.

Mittelfristig ist es zwingend erforderlich, alle städtischen Leistungen einer grundlegenden Aufgabenkritik zu unterziehen. Hierbei geht es sowohl um eine Zweckkritik, also die Frage nach der generellen Weiterführung von Aufgaben, als auch um eine Vollzugskritik, mithin die Frage nach dem Umfang und der Qualität der künftigen Leistungserbringung.

Gemäß §53 a Absatz 3 der ThürKO ist das HSK jährlich fortzuschreiben; nach der VV zum HSK vom 09.07.2012 erstmals ab dem zweiten Jahr der Aufstellung, mithin ab dem Jahr 2018.

Dabei ist ein SOLL/IST-Vergleich nach der ursprünglichen Systematik der Anlage XIX des HSK vorzunehmen. Abweichungen sind nachvollziehbar zu erläutern.

Das Konsolidierungsziel im Punkt 1.2 darf dabei nicht gefährdet werden.

Wäre das der Fall, sind Gegensteuerungsmaßnahmen vorzunehmen.

Das heißt, dann sind z.B. die vom Stadtrat am 15.12.2016 abgelehnten Maßnahmen diesem erneut zum Beschluss vorzulegen und gegebenenfalls auch weitere neue Maßnahmen vorzuschlagen.

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1	Summe 2	Summe 3
583.050.519,81	651.817.039,00	663.930.894,00

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			-bestand (Anzahl Beschäftigter zum 01.01.2016)	Personal -ausgaben im 2016 in EUR SN 1	-ausgaben im 2016 in EUR HGr. 4	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - 2015 in %	Summe 2 - 2016 in %	Summe 3 - 2017 in %				
00	Gemeinde-, Kreisorgane	0,71	0,69	0,70	41	3.211.413	3.613.495	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 22, 28 und 32 ThürKO, Hauptsatzung bestimmt die Anzahl der Beigeordneten
01	Rechnungsprüfung	0,14	0,13	0,14	13	855.146	855.146	gesetzliche Aufgabe gem. § 81 ThürKO
02	Hauptverwaltung	2,98	2,66	2,46	193	13.118.484	13.338.014	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 1, 22 III, 33 ThürKO; § 15 ThürGleichG
03	Finanzverwaltung	1,67	1,54	1,54	184	9.555.652	9.555.652	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 1, 22 III, 33, §§ 52 a bis 80 ThürKO
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,28	0,26	0,29	30	1.577.159	1.580.559	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 22 III, 33 ThürKO; § 2 PStG
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,67	0,65	0,63	51	2.997.503	2.998.303	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 1, 22 III ThürKO; § 4 ThürArchivG
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0,09	0,08	0,08	9	507.296	507.296	gesetzliche Aufgabe gem. § 1 ThürPersVG; § 94 I SGB IX
11	Öffentliche Ordnung	2,29	2,39	2,37	243	11.971.753	11.971.753	gesetzliche Aufgabe gem. § 1 OBG; § 46 FZV; § 1 ThürMeldG; § 1 ThürZustErmGeVO; § 71 I AufenthG i. V. m. § 2 I - II, 8, 9 ThürVO zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums
12	Umweltschutz	0,55	0,58	0,68	48	3.035.199	3.036.222	gesetzliche Aufgabe gem. § 23 III ThürAbfG; 9 III ThürBodSchG; § 103 III ThürWG; § 47e BImSchG,
13	Brandschutz	2,36	2,55	2,62	210	12.488.634	12.701.644	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 2 I, 20 ThürBKG
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0,05	0,08	0,08	4	267.540	272.990	gesetzliche Aufgabe gem. § 26 I ThürBKG
16	Rettungsdienst	1,31	1,23	1,18	27	1.645.797	1.688.797	gesetzliche Aufgabe gem. § 5 I ThürRettG
20	Schulverwaltung	1,68	1,48	1,47	142	6.137.517	6.137.517	gesetzliche Aufgabe gem. § 13 III ThürSchulG
21	Grundschulen	2,96	2,42	1,82	273	4.652.296	4.810.296	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 5, 13 III ThürSchulG

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			-bestand (Anzahl Beschäftigter zum 01.01.2016)	Personal -ausgaben im 2016 in EUR SN 1	-ausgaben im 2016 in EUR HGr. 4	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 -	Summe 2 -	Summe 3 -				
		2015	2016	2017				
		in %	in %	in %				
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen	0,68	0,69	0,67	13	459.031	459.031	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 6, 13 III ThürSchulG
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	0,68	0,64	0,54	18	707.261	707.261	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 7, 13 III ThürSchulG
24	Berufliche Schulen	0,98	0,85	0,82	30	985.153	985.153	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 8, 13 III ThürSchulG
26	Gemeinschaftsschulen	0,31	0,27	0,24	4	142.053	142.053	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 6a, 13 III ThürSchulG
27	Förderschulen	0,74	0,71	0,65	36	1.431.685	1.431.685	gesetzliche Aufgabe gem. § 13 III ThürSchulG, § 1 ThürFSG
28	Gesamtschulen und dgl.	0,21	0,20	0,19	5	165.496	165.496	gesetzliche Aufgabe gem. §§ 4 XII, 13 III ThürSchulG
29	Übrige schulische Aufgaben	0,74	0,69	0,68	13	726.680	726.680	gesetzliche Aufgabe gem. § 4 ThürSchFG
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,40	0,35	0,40	27	1.599.398	1.607.198	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO
31	Wissenschaft und Forschung	0,99	0,91	0,91	53	2.728.998	2.847.851	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,71	0,67	0,67	7	382.109	425.909	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO; Art. 30 ThürVerf
33	Theater und Musikpflege	3,67	3,36	3,44	32	1.698.955	2.148.955	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO; Art. 30 ThürVerf
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
35	Volksbildung	1,04	1,02	1,00	87	4.295.608	4.849.588	Art. 29 ThürVerf; § 4 I ThürEBG
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0,12	0,18	0,08	7	461.536	461.536	gesetzliche Aufgabe gem. § 22 III ThürDSchG; § 36 IV ThürNatG
37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	3,54	3,23	3,23	295	15.721.284	15.722.484	gesetzliche Aufgabe gem. § 3 II SGB XII; § 1 I ThürDVOAsylbLG; § 1 I ThürJuSchZVO; § 1 ThürAGUVG; § 1 ThürKJHAG

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			-bestand (Anzahl Beschäftigter zum 01.01.2016)	Personal -ausgaben im 2016 in EUR SN 1	-ausgaben im 2016 in EUR HGr. 4	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - 2015	Summe 2 - 2016	Summe 3 - 2017				
		in %	in %	in %				
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	12,45	11,81	11,91	0	0	0	
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	0,96	1,20	1,00	0	0	0	
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	1,30	1,85	1,32	7	388.046	426.895	§§ 1, 2 I ThürFlüAG; § 2, 5 Thür. OBG
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	5,58	6,64	8,28	97	5.417.862	5.417.862	gesetzliche Aufgabe gem. § 1 ThürKJHAG
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	11,43	10,88	10,39	360	13.656.846	13.661.246	gesetzliche Aufgabe gem. § 5 I S. 2 i. V. m. § 14 II ThürKitaG
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	0,28	0,25	0,25	0	0	0	
48	Weitere soziale Bereiche	10,51	9,49	9,45	13	582.699	582.699	gesetzliche Aufgabe gem. § 6 I S. 2 SGB II; § 16 III und 16e SGB II; § 72 SGB XII; § 5 I ThürErzGG
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,34	0,25	0,24	0	0	0	
50	Gesundheitsverwaltung	0,76	0,74	0,74	67	4.102.521	4.279.921	gesetzliche Aufgabe gem. § 2 I GesDV TH, § 38 LFGB i. V. m. ThürVV Lebensmittelüberwachung, § 1 Nr. 3 ThürTierSchZVO
51	Krankenhäuser	0,36	0,32	0,32	0	0	0	
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
55	Förderung des Sports	1,91	1,77	1,87	0	0	0	Art. 30 III ThürVerf
56	Eigene Sportstätten	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
57	Badeanstalten	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
58	Park- und Gartenanlagen	2,02	1,92	1,91	192	8.780.750	8.780.750	grundsätzlich gesetzliche Aufgabe gem. § 36 I, IV ThürNatG

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			-bestand (Anzahl Beschäftigter zum 01.01.2016)	Personal -ausgaben im 2016 in EUR SN 1	-ausgaben im 2016 in EUR HGr. 4	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 -	Summe 2 -	Summe 3 -				
		2015	2016	2017				
		in %	in %	in %				
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,03	0,03	0,03	0	0	0	
60	Bauverwaltung	2,30	2,16	2,16	219	12.745.747	12.706.898	gesetzliche Aufgabe gem. § 57 I Nr. 1 ThürBO; § 2 III StVRZustÜV; § 2 II ThürKO
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	2,22	2,19	2,13	145	9.178.558	9.178.558	gesetzliche Aufgabe gem. § 57 I Nr. 1 ThürBO; § 2 II ThürKO
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
63	Gemeindestraßen	1,76	1,61	1,58	39	1.826.535	1.826.535	gesetzliche Aufgabe gem. § 2 III StVRZustÜV; § 46 III i. V. m. § 47 und § 43 I, II ThürStrG
65	Kreisstraßen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
66	Bundes- und Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	1,53	1,50	1,47	21	1.069.934	1.069.934	gesetzliche Aufgabe gem. § 49 I ThürStrG, § 2 II Nr. 3 ThürStrG
68	Parkeinrichtungen	0,02	0,04	0,03	0	0	0	
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,29	0,29	0,34	18	905.967	905.967	gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO
70	Abwasserbeseitigung	0,01	0,02	0,02	0	0	0	
72	Abfallwirtschaft	4,81	4,53	4,49	8	400.868	400.868	gesetzliche Aufgabe gem. § 2 I ThürAbfG
73	Märkte	0,42	0,41	0,40	13	659.221	659.221	gesetzliche Aufgabe nach § 1 ThürZustErmGeVO
74	Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
75	Bestattungswesen	0,89	0,85	0,85	69	3.007.557	3.011.857	gesetzliche Aufgabe gem. § 34 I-II ThürBestG
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,05	0,05	0,05	0	0	0	

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			-bestand (Anzahl Beschäftigter zum 01.01.2016)	Personal -ausgaben im 2016 in EUR SN 1	-ausgaben im 2016 in EUR HGr. 4	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 -	Summe 2 -	Summe 3 -				
		2015	2016	2017				
		in %	in %	in %				
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	0,13	0,10	0,10	8	329.535	329.535	gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,12	0,09	0,08	9	441.238	441.238	gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,39	0,36	0,36	14	866.009	2.014.432	gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
81	Versorgungsunternehmen	0,01	0,00	0,00	0	0	0	
82	Verkehrsunternehmen	1,05	0,89	0,87	0	0	0	
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,02	0,10	0,10	0	0	0	
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
86	Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,14	0,14	0	0	0	
88	Allgemeines Grundvermögen	0,72	2,28	2,13	2	109.581	109.581	gesetzliche Aufgabe gem. § 2 II ThürKO
89	Allgemeines Sondervermögen	0,02	0,02	0,02	0	0	0	
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1,37	1,16	1,15	0	0	0	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1,34	3,49	4,25	0	0	0	
Summe:					3396	167.996.110	171.552.561	

II. Personalausgaben

Personalausgaben zum 31.12.

Personalausgaben im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres 2014	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres 2015	Personalausgaben in €/EW des Planjahres 2016
795,72	803,82	831,96

Summe der Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
260,75	275,46	284,64

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
1.056,48	1.079,28	1.116,61

Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
181,92	195,12	205,43

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
00	20.000	0,0031%	UA 00000 - Ehrungen OB, Seniorenbeirat, Live-Übertragung StR-Sitzungen Nein: Würdigung der ehrenamtlich Tätigen, Unterstützung der Seniorenarbeit und Bürgerinformation zu den Stadtratssitzungen sind erforderlich	Nein: Angesichts bereits erfolgter Kürzungen und der Geringfügigkeit der Mittel ist eine weitere Kürzung nicht angeraten.
01	0			
02	7.610	0,0012%	HHST 02000.65850 Geschäftsausgaben Nein: Der Planansatz beinhaltet die Herstellung der Puffbohnen (Baby-Edition).	Ja: Die Herstellung der Puffbohnen (Baby-Edition) ist eine freiwillige Leistung, an der Tradition soll festgehalten werden. Der Herstellungspreis je Puffbohne beträgt 3,56 EUR, wobei die Krankenhäuser 50% (1,78 EUR) übernehmen.
	112.767	0,0173%	HHST 02000.66100 Mitgliedschaften Nein: Mitgliedschaften sind durch Stadtratsbeschlüsse festgelegt, es sind Kostenersparnisse und Vorteile damit verbunden.	Ja: Es wird im Einzelnen geprüft, ob auf Mitgliedschaften verzichtet werden kann.
	331.921	0,0509%	HHST 02010.61210 / HHST 02010.61220 Ortsteilverfassung Nein: Nach § 45 Abs. 6 ThürKO sind die Ortsteile angemessen finanziell auszustatten. Innerhalb der HH-Konsolidierung ist die Angemessenheit zu prüfen und festzuschreiben.	Ja: Die Reduzierung der Mittel erfolgte bereits, die Kostensenkung durch höhere Einnahmen und Konzentration von Veranstaltungen wird geprüft. Bestandteil HSK
	16.700	0,0026%	HHST 02200.71800 Zuschuss für freiwilliges Jahr Nein: Das freiwillige Engagement in verschiedenen Ämtern und Einrichtungen im Rahmen des Bildungsjahres für Jugendliche und junge Erwachsene ist eine Bereicherung und Unterstützung, die Kosten betragen je Jugendlicher und Monat zwischen 230 EUR und 350 EUR.	Ja

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	30.000	0,0046%	HHST 02400.60400 Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Veranstaltungen Nein: Die Stadt Erfurt pflegt seit über 40 Jahren Städtepartner-schaften, diese sind durch Partnerschaftsvereinbarungen, welche durch den Erfurter Stadtrat beschlossen wurden, begründet. Es werden freundschaftliche Beziehungen zu 11 Städten in Europa, Asien, Nord- und Südamerika sowie Afrika gepflegt. Viele konkrete bi- und multilaterale Projekte mit den Erfurter Partnerstädten konnten durch ständiges Kürzen der Haushaltsstelle in den letzten Jahren seitens der Stadt Erfurt nicht mehr durchgeführt werden. Bei einer weiteren Mittelstreichung würden die nunmehr schon mit den Partnerstädten geplanten und abgestimmten Projekte nicht durchgeführt werden können: Zu nennende Beispiele wären hier u.a.: - Ausrichtung der Mitgliederversammlung der "Freunde der Haifa Foundation" in Erfurt - Delegationsbesuch unter Leitung des Oberbürgermeisters von Haifa, Herrn Yona Yahya, in Erfurt (wurde schon vom letzten auf dieses Jahr verschoben) - Fußballturnier der Partnerstädte in Győr - Unterstützung des Lehrlingsaustausches auf dem Gebiet der Gastronomie und Hotellerie in Erfurt - Mitorganisation der 3. Kommunalen Partnerschaftskonferenz Afrika (einschließlich Aufenthalt von Vertretern aus Kati) in Erfurt - diverse themenbezogene Fachaufenthalt aus Xuzhou in Erfurt - Delegationsbesuch unter Leitung der neuen Oberbürgermeisterin von Schwane in Erfurt, anlässlich der Domstufenfestspiele 2016 - Delegationsbesuch unter Leitung der neuen Oberbürgermeisterin von Lovech in Erfurt, anlässlich der Domstufenfestspiele 2016 - Delegation unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters von Vilnius in Erfurt, anlässlich der Domstufenfestspiele 2016	Nein: Es wurde bereits eine Kürzung des Haushaltsansatzes, für das Jahr 2016 und ff., in Höhe von 10.000 EUR vorgenommen.
	6.780	0,0010%	HHST 02400.65300 Öffentliche Bekanntmachungen Nein: Von dieser HHST wird u.a. die VG Wort bezahlt. Dabei handelt es sich um die Lizenzgebühr für den Pressespiegel nach §49 Urheberrechtsgesetz. Pressearbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dazu zählt auch die tägliche Auswertung der Printmedien. Die Analyse reflektiert die Darstellung der Arbeit von Stadtrat und Verwaltung in den Printmedien. Zudem werden aus dieser HHST amtliche Bekanntmachungen in den Tageszeitungen finanziert, wenn diese aufgrund von Zeitgründen nicht im Amtsblatt der Stadt Erfurter erfolgen können.	Ja: Einschränkungen des Medien-spiegels und der Zeitungsabos wird vorbereitet. Bestandteil HSK
	3.600	0,0006%	HHST 02400 67500 Erstattung von Ausgaben Nein: Im Weiterleitungsvertrag "Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte" zwischen der Engagement Global gGmbH und der LH Erfurt wurde eine Selbstbeteiligung (für den Projektzeitraum 2014-2016) in Höhe von 20.000 EUR vereinbart. (Anteil 2016 = 3.600 EUR)	Nein: Die vorgegebene Eigenanteils-qoute muss erreicht werden, um erhaltene Fördergelder nicht zurück-zahlen zu müssen, Programm läuft 2016 aus.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	36.462	0,0056%	HHST 02700.71800 Zuschüsse an Frauenvereine Nein: Verbindlicher Leistungsvertrag mit dem Zentrum gegen Gewalt an Frauen, Brennnessel, Grundlage für Mitfinanzierung Land von 45.000 EUR	Nein: An den städtischen Zuwendungen, die eine Mitfinanzierung des Landes Thüringen i.H.v. 45.000 EUR sichern, können keine Abstriche erfolgen. Aufgrund anhaltender frauenfeindlicher gesellschaftlicher Strömungen, Sexismus und Rassismus sind öffentliche Informations- und Aufklärungsangebote dringend vorzuhalten.
	163.603	0,0251%	UA 02710 Beauftragte für Migration und Integration Nein: Besonders angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich vor dem Hintergrund des starken Zuzugs von Geflüchteten aus unterschiedlichen Krisenregionen der Welt, der auch die Landeshauptstadt Erfurt in den vergangenen Monaten vor enorme Herausforderungen gestellt hat, abzeichnen ist das Büro der/des Migrations- und Integrationsbeauftragten zukünftig unverzichtbar. Neben den enormen Leistungen bei der Grundversorgung der Neuankommenden, stellt vor allem das gesellschaftliche Miteinander und die gegenseitige Akzeptanz zwischen Neubürgern und alteingesessener Bevölkerung eine Aufforderung dar. Das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten erarbeitet Lösungen, wie sich in der Kommune eine Basis für gelingende Integration durch ein wertschätzendes Miteinander gestalten lässt. Die/der Integrationsbeauftragte vertritt zudem die integrationspolitischen Maxime von Oberbürgermeister und Stadtrat vor Gremien, Vereinen, Interessenvertretungen und Bürgerschaften inner- und außerhalb der Stadtverwaltung Erfurt und nimmt die fachliche Thematisierung der Migrations- und Integrationssituation im öffentlichen Kontext wahr. Als Geschäftsstelle des Ausländerbeirats (Satzung Ausländerbeirat §6 (3)) übernimmt das Büro zudem die inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Begleitung der Beiratssitzungen sowie Beratung zu Fragen, Anregungen und Problemen der Beiratsmitglieder. Regelungen, auf die das Betreiben des Büros zurückgehen: externe: Art. 3, Abs. 3 Grundgesetz BRD / Thür. Verfassung Art. 2 Abs. 3/ Thür. KO §29, SV-intern: Hauptsatzung Beschl. 178/2003 §14 (5)	Nein: Eine Einschränkung ist nicht möglich.
	11.450	0,0018%	HHST 02710.71810 Zuschuss Fremde werden Freunde Nein: Vertrag	Ja: Vertragsänderung erforderlich
03				

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
05	1.790	0,0003%	HHST 05100.61010 Statistik - Kosten für statistische Erhebungen Nein: Grundlage für die WHE ist die Satzung 1.004 über die Wohnungs- u. Haushaltserhebung der Stadt Erfurt vom 07.05.1996, statistische Erhebungen sind für die lfd. Tätigkeit der Verwaltung und zukünftige Entwicklungen notwendig	Nein: Die Haushaltsstelle beinhaltet die Sachkosten der jährlichen Wohnungs- und Haushaltserhebung.
06				
08				
11				
12	100.000	0,0153%	UA 12100 Umwelt- und Naturschutz - Fuchsfarm Nein: Die Fuchsfarm ist die bedeutendste Umweltbildungsstätte der Landeshauptstadt. Die besonderen Herausforderungen der Zukunft wie Energiefragen, Klimawandel, Klimaschutz, regionale Kreisläufe, ganzheitliche Nachhaltigkeit erfordern den Erhalt der Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche.	Nein: Die Verstärkung der Bildungsarbeit zur biologischen Vielfalt auf der Naturschutz-lehrstätte "Fuchsfarm" ist Gegenstand des von der Stadt Erfurt verabschiedeten Umsetzungsplanes der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" (DS 1742/10). Es gibt zudem verbindliche Kooperationsverträge mit der FH und der Universität Erfurt. Die Fuchsfarm ist Partner für das Studium Fundamentale.
13	35.960	0,0055%	HHST 13000.67800 Erstattung von Ausgaben für übrige Bereiche Nein: Sicherung der Einsatzbereitschaft der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.	Nein: Laufende Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen wird bereits vorgenommen.
14				
16				

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
20	3.000	0,0005%	HHST 20000.59020 Internat. Schülerbegegnungen Nein: Grundlage des Schüleraustausches stellen zwei Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und der Verwaltung der Region Bergen/ Hordaland (Norwegen) dar. Die Kosten entstehen durch Besuche von Vertretern aus Erfurt in Bergen um z.B. beim Elternabend der Austauschschüler teilzunehmen. Für das kommende Jahr sind 18 Austauschschüler angekündigt. Der Elternabend ist bereits im Mai 2016 erfolgt. Ein Verzicht der Aufgabe kann nur durch eine Kündigung der Kooperationsvereinbarungen hervorgerufen werden.	Nein: Kürzungen erfolgten bereits auf 3.000 EUR Minimum, von ursprünglich 6.500 EUR.
	4.100	0,0006%	HHST 20000.71800 Zuschuss für das freiwillige soziale Jahr an Regelschulen Nein: Die Unterstützung der Schulen bei der Integration und Migration von Schülern mit zusätzlichen Freiwilligen ist notwendig.	Nein: Der Ansatz ist das Minimum. Der Bedarf für die 12 Regelschulen kann bei weitem nicht gedeckt werden.
21	6.000	0,0009%	HHST 21110.56200 externe Fortbildung Ja: Die Erzieher werden zum 31.07.2016 zum Freistaat Thüringen übergeleitet.	
22				
23				
24				
26				
27				
28				
29	538.669	0,0826%	UA 29520 Internat für Auszubildende Nein: Die Aufgabe wird regelmäßig mit Satzungsänderung geprüft und dem StR und Ausschüssen vorgelegt. Zuletzt wurde in der DS 0715/15 ausführlich begründet, dass das einzige Internat in städtischer Hand verbleiben sollte. Die in Erfurt bestehenden überregionalen Klassen, Landesfach- sowie Bundesfachklassen setzen das Wohnheim zwingend voraus --> Einziges Wohnheim mit Erzieherpersonal für Betreuung U18-Jähriger.	Ja: Gebührensatzungsanpassung erfolgt regelmäßig, Gebäudezustand wird berücksichtigt.
	553.649	0,0849%	UA 29530 Schülerfreizeit/Sportfreizeit Nein: 10 Freizeitpädagogen sind im Kinder- und Jugendsport der Erfurter Schulen tätig. Der unterrichtsergänzende Sport u. Veranstaltungen können nur so abgesichert werden.	Ja: Betrachtung Schwerpunktentwicklung, Reduzierung Personalkosten durch Nichtnachbesetzung von freiwerdenden Stellen. Bestandteil HSK

Landeshauptstadt Erfurt
Haushaltssicherungskonzept 2016-2022

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
30	2.115.146	0,3245%	UA 30000/30010 Kulturdirektion - Kunstförderung, Soziokultur, Veranstaltungen, Märkte Nein. Der öffentliche Kulturauftrag ist zu erfüllen, aber sein Maß ist zu bestimmen. Hierzu hat der Stadtrat mit Beschluss des "Strategischen Kulturkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt" im Jahr 2013 bereits Schwerpunkte festgelegt, die auch zu Einsparungen und Effektivitätssteigerungen beitragen. Das Konzept wird gegenwärtig umgesetzt.	Ja: Die Kulturdirektion hat bereits mit der Streichung des Kulturellen Jahresthemas mit einem Gesamthaushalt von 217.500 EUR (einschließlich Öffentlichkeitsarbeit) zur Konsolidierung beigetragen. Die Kulturförderung ist unverzichtbar. Noch im laufenden Haushaltsjahr wird zudem die Betreibung der Peterkirche als Forum Konkrete Kunst eingestellt. Damit werden auch Personalkapazitäten im kuratorischen Bereich freigesetzt, die in den Kunstmuseen Verwendung finden. Eine Nachbesetzung einer vakanten Personalstelle (Schloss Molsdorf) kann damit vermieden werden. Dies entlastet den Personalhaushalt. Zur weiteren Konsolidierung im Kulturbereich wird auf das in Umsetzung begriffene "Strategische Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt" von 2013 verwiesen. Bestandteil HSK
	64.815	0,0099%	UA 230020 Haus Dacheröden Nein: Bestandteil Kulturkonzept	Ja: Übergabe an den Verein Herbstlese e.V. ab 01.01.2017 ist vorbereitet.
	100.680	0,0154%	UA 30030 Kleine Synagoge Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/ UA 30000
31	338.338	0,0519%	UA 31001/31002 Leitung Kunst- u. Geschichtsmuseen Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	1.296.642	0,1989%	UA 31010 Angermuseum Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	746.980	0,1146%	UA 31020 Museum für Volkskunde Ja:	siehe Ziffer 30/UA 30000
	1.070.092	0,1642%	UA 31030 Stadtmuseum Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	454.289	0,0697%	UA 31030 Gedenkstätte - Erinnerungsort Topf & Söhne Nein: Bildungsauftrag, Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	788.140	0,1209%	UA 31040 Naturkundemuseum Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	354.287	0,0544%	UA 31050 Schloß Molsdorf Nein: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	692.700	0,1063%	UA 31060 Zentrale Restaurierungswerkstatt Nein: Externe Vergabe der Arbeiten ist erforderlich, keine Einsparung	Nein: Hoher Restaurierungsbedarf an den Kunstbeständen
	39.355	0,0060%	UA 31061 Benary-Speicher Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
32	365.375	0,0561%	UA 32110 Kunsthalle Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	94.880	0,0146%	UA 32120 Kulturhof Krönbacken Nein: In Vorbereitung Geschichtsportal, Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	147.912	0,0227%	UA 32130 Künstlerwerkstätten Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000, Kostendeckung erhöhen
	124.870	0,0192%	UA 32140 Forum Konkrete Kunst Ja:	Schließung, Bestandteil HSK
	3.151.600	0,4835%	UA 32310 Thüringer Zoopark Nein: Vermittlung naturkundlicher Bildung und Liebe zum Tier, Arten-, Natur- und Tierschutz sowie tiergartenbiologische Forschung	Ja: Zooparkkonzept wird derzeit überarbeitet, Aufgabe Aquarium am Standort Nettelbeckufer, Bestandteil HSK
	464.452	0,0713%	UA 32500 Alte Synagoge Erfurt Nein: Vermittlung Jüdisches Erbe, bedeutende Stätten der Jüdischen Geschichte	Nein: Aufnahme UNESCO Weltkulturerbe in Vorbereitung
33	18.375.000	2,8190%	UA 33110 Theater Erfurt Nein: Gewährleistung der Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens, Zuwendung des Freistaates i.H.v. 7.350.000 EUR	Vertrag mit dem Freistaat Thüringen zur Förderung bis 2016, neuer Vertrag 2017-2022 in Verhandlung, Festschreibung Höhe Zuschuss Stadt Bestandteil HSK

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	732.633	0,1124%	UA 33120 Theater Waidspeicher e.V. Puppentheater Erfurt Nein: Pflege und Förderung der darstellenden Kunst	Vertrag mit dem Freistaat Thüringen zur Förderung bis 2016, neuer Vertrag 2017-2022 in Verhandlung, Beteiligung Land an Mietkosten Bestandteil HSK
	51.895	0,0080%	UA 33130 Thüringer Satiretheater und Kabarett "Die ARCHE" e.V. Nein: Erfüllung Vertrag	Nein: Mietzuschuss gemäß Vertrag
	160.000	0,0245%	UA 33140 Kinder- und Jugendtheater "Schotte e.V." Nein: Kinder- und Jugendbildung	Nein: Mindestbeitrag der Stadt zur Umsetzung der Projektarbeit, Zuschussbegrenzung Bestandteil HSK
	2.605.611	0,3997%	UA 33300 Musikschule Nein: Die Musikschule hat den Bildungsauftrag, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, ihre Interessen und Begabungen zu fördern sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium oder den Beruf zu unterstützen.	Ja: Regelmäßige Überprüfung der Leistungen, Zuschussbegrenzung Bestandteil HSK
34				
35	285.332	0,0438%	UA 35010 Schülerakademie/Malschule Nein: Enge strukturelle und personelle Verbindung mit der pflichtigen Aufgabe VHS, Bereichsleiter Schülerakademie sind gleichzeitig für Aufgabe der Schulabschlüsse und Alphabetisierung (pflichtig nach EBG) zuständig. Der Bereichsleiter Malschule führt parallel pflichtigen Bereich Kunst/Kultur aus der VHS. Die Eingliederung der SA / MS in die VHS hatte genau diesen Anspruch. Es sollten die Angebote der VHS für ab 16 Jährige sinnvoll mit der Angebotspalette SA/MS für die unter 16 Jährigen verknüpft werden. Dies ist nahezu optimal gelungen und schlägt was Nutzerzahlen und Zuschussentw. zeigt. Die strukturelle Anbindung muss jährlich im Rahmen der Qualitätstestierung nachgewiesen werden und ist nur mit einer Frist von vier Jahren als strategisches Entwicklungsziel aufzeigbar.	Ja: Erhöhung Kostendeckung, verbunden mit entsprechender Leistungsanpassung. Generell ist Qualitätstestierung der VHS nach LQW zu berücksichtigen. Der Entzug dieser Qualitätstestierung nach LQW hätte Einnahmeausfälle (Landesförderung nach EBG) und im Anschluss weitere Projektgelder (Landes- und Bundesförderungen) zur Folge. Bestandteil HSK
	125.000	0,0192%	HHST 35010.40000 Bildungsstadt Erfurt Nein: Verpflichtung zur Nachhaltigkeit aus dem Förderprogramm "Lernen vor Ort" von 2009-2014. Die zugeordneten Ausgaben aus der HH-UA 29540 beinhalten ausschließlich Personalkosten für 2,5 VbE. Ohne die personellen Ressourcen in diesem Bereich wäre die Entwicklung und Umsetzung der vorintegrativen Maßnahmen (Beschluss DS 2840/15), der Entwicklung des städtischen Integrationskonzeptes und die gesamte Bewältigung der Integrationsaufgaben in der VHS nicht möglich.	Nein: Aufgaben der Nachhaltigkeit können derzeit aufgrund der Umsetzung der Integrationsarbeit nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	4.248.466	0,6518%	UA 35200 Stadt- und Regionalbibliothek Nein: Bibliothekskonzeption StR-Beschluss 127/02. Damit wird bibliothekarische Grundversorgung der 210.000 EW gewährleistet.	Ja: Überarbeitung Bibliothekskonzept wird vorgenommen, Reduzierung Zuschuss Bestandteil HSK.
36				
37	2.000	0,0003%	HHST 37000.71800 Zuschüsse Kirchen Nein: Es erfolgen Zuweisungen an verschiedene Kirchgemeinden bzw. das Evangelische Kreiskirchenamt, die Forderungen gegenüber der politischen Gemeinde aus früheren Verträgen geltend machen. Außerdem werden Ausgaben für die Wartung von Turmuhranlagen geleistet sowie eine Dotationsrente für das Katholische Waisenhaus gezahlt.	Ja: Es wurde bereits eine Kürzung des Haushaltsansatzes, für das Jahr 2016, in Höhe von 2.000EUR vorgenommen.
40	450.000	0,0690%	HHST 40000.61650 Sozialticket Ja: Wegfall unter der Voraussetzung der Überführung/Schaffung eines entsprechenden Angebotes im Verkehrsverbund Mittelthüringen	Ja:
	3.210	0,0005%	HHST 40700.66100 Mitgliedsbeiträge Jugendamt Nein: Bei Mitgliedschaft im DJJ könnten Gutachter und ähnliche Kosten eingespart werden.	Nein: Kündigung der Mitgliedschaft ist mit Mehrkosten verbunden.
41				
42				
43	82.000	0,0126%	HHST 43900.71800 Soziale Einrichtungen für Frauen - Frauenzentrum Nein: Das Frauen Zentrum Erfurt in Trägerschaft des Frauen-und Familienzentrum Erfurt e.V. war bis 2003 eine kommunale Einrichtung. Mit Ratsbeschluss in 2004 wurden der Miet- und Leistungsvertrag incl. der Leistungsbeschreibung bestätigt. Die Summe in Höhe von 82.000 EUR einzustellen, um den vertraglichen Regelungen nachzukommen.	Sollte sich der politische Wille zur Fortsetzung des Leistungsvertrages geändert haben, sind für den Haushalt 2017 die Kündigungsfristen zu beachten und ein Ratsbeschluss vorzubereiten. In den vergangenen 12 Jahren haben sich Strom- und Wasserpreise, weitere Unterhaltskosten erhöht. Die Erwirtschaftung für den freien Träger ist begrenzt und hat eine maximale Obergrenze erreicht. Bei Kürzungen fallendie Mittel seitens des Landes weg und können die Mietzahlung an die Stadt von ca. 21.000EUR nicht mehr geleistet werden.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	20.000	0,0031%	HHST 43110.71800 Gärten der Begegnung/der Generationen Nein: Bestandteil der offenen Altenhilfe. Unter Berücksichtigung der Demographischen Entwicklung steigt der Bedarf in der Altenhilfe weiter an.	Ja: Reduzierung Zuschuss, Bestandteil HSK
44				
45	9.000	0,0014%	HHST 45120.76300 Freizeithilfen Ja: Es handelt sich um eine "Kann-Leistung" nach § 90 Abs. 2 SGB VIII.	Ja: Es handelt sich um eine "Kann-Leistung" nach § 90 Abs. 2 SGB VIII. Bestandteil HSK
	135.000	0,0207%	HHST 45310.61600 Sonstige Ausgaben - Familienpass Ja: Der Familienpass ist das bei Erfurter Familien anerkannte Instrument der Familienförderung. Rund 10.000 Familien haben den Pass bereits in den ersten 4 Monaten des Jahres 1026 abgeholt.	Ja: Allerdings wird der Umfang der Angebote für die Familien sinken.
46				
47	110.000	0,0169%	HHST 47000.71810 Zuschuss Soziale Einrichtungen Nein: Zuschuss Caritas, Erfurter Tafel, KIK e.V., Bummikaufhaus	Nein: Förderung wurde bereits stark abgesenkt, bei weiterer Reduzierung kommen Vereine/Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten.
	6.000	0,0009%	HHST 47000.71886 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen Ja:	Ja: Bestandteil HSK
48	15.000	0,0023%	HHST 48200.69210 Beschäftigungsinitiative "Arbeit für Erfurt" Ja:	Ja: Bestandteil HSK
49	300.000	0,0460%	HHST 49500.78810 Zuschuss sonstige Verpflegung Ja: Ausgaben für Frühstück und Vesper für 1100 Kinder, die Leistungen BuT erhalten.	Ja: Beteiligung der Eltern an den Kosten für Frühstück und Vesper, Bestandteil HSK.
	1.000	0,0002%	HHST 49500.78820 Eigenanteil Schülerbeförderung Ja:	Ja: StR-Beschluss muss aufgehoben werden. Bestandteil HSK
50	2.600	0,0004%	HHST 50100.61620 Gesunde Kommune Ja: Einnahmen des Freistaates in gleicher Höhe	Ja:
	4.950	0,0008%	HHST 50100.63610 Öffentlichkeitsarbeit Gesundheitsverwaltung Ja: Hausaufgabenheft für 6. Klasse zur Suchtprävention	Ja: Zusammenführung der verschiedenen Printmedien zur Information und Prävention der Zielgruppe Kinder und Jugendliche, Bestandteil HSK
	339.867	0,0521%	UA 50120 zusätzliche ärztliche Leistungen (BgA) Nein: Beinhaltet Pflichtleitungen, Verzicht lediglich bei den freiwillige ärztliche Leistungen	Ja: Einstellung der freiwilligen Impfleistungen und reisemedizinischen Beratung, Bestandteil HSK

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
51				
54				
55	218.000	0,0334%	HHST 55300.71510 Zuschuss allg. Sportförderung inkl. Großveranstaltungen Nein: Betriebs- u. Sachkostenzuschüsse an Vereine für Sportanlagen mit Verträgen, Großveranstaltungen und Zuschuss DM Leichtathletik 2017	Ein Teil der Sportförderung entfällt auf die Bezuschussung "vereinseigener" Sportanlagen, bei deren Wegfall die Sportstätten wieder an die Stadt zurückfallen und hier wahrscheinlich teurer (da ohne Berücksichtigung des Engagements der Vereine) betrieben würden. Überprüfung der Sportanlagentarifordnung, Übernahme weiterer Objekte durch Vereine, Maßnahmen zur Reduzierung der Betriebskosten, Kostenbeteiligung an Meisterschaften, Bestandteil HSK
	40.000	0,0061%	HHST 55300.71520 Zuschüsse für FAN-Projekt Nein: Förderbeschiede gem. StR-Beschluss 0328/10	Ja: Bestandteil HSK
56				
57				
58				
59				
60				
61	7.500	0,0012%	HHST 61020.60420 Bürgerbeteiligung Nein: StR-Beschlüsse, externe Moderation Trialog notwendig	Nein: StR-Beschlüsse, externe Moderation Trialog notwendig
	250	0,00004%	HHST 61020.66100 Mitgliedsbeitrag Solarinput Nein: Wegfall von Synergien bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.	Nein: Kündigung der Mitgliedschaft erforderlich.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	5.900	0,0009%	HHST 61020.51000/HHST 61020.60200 Zwischennutzung von Brachen, Energiesparwettbewerb, Kosten Lokale Agenda Nein: Zur nachhaltigen Entwicklung der LH Erfurt, Vorbereitung Begleitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen erforderlich.	Nein: Absolutes Minimum erreicht.
	2.700	0,0004%	HHST 61010.60020 Kooperation Radfernwege Nein: Die Radfernwege Thüringer Städtekette, Gera-Radweg und Nesselal-Radweg sind Bestandteile des Rad-Haupttroutennetzes in Thüringen; Ausschilderung und Öffentlichkeitsarbeit müssen gewährleistet werden. Da die Radwege aus den Nachbarkreisen in die Stadt Erfurt führen, ist eine regionale Zusammenarbeit erforderlich. Im Rahmen der jeweiligen interkommunalen Arbeitsgruppe sind die Aufgaben oft kostengünstiger zu erledigen. Notwendige Ausgaben: - Für alle drei Radwege: Instandhaltung und Ersatz der Beschilderung; - Gera-Radweg: Öffentlichkeitsarbeit (Internet und Faltblatt) auf Grundlage einer Zweckvereinbarung mit Ilmkreis und Landkreis Sömmerda. Erfurt trägt 29 % der Kosten.	Ja: Reduzierung Umfang - Internetauftritt Gera-Radweg (Hosting-Gebühren, technische Betreuung) – hier keine Einschränkung, da kostengünstigste Form der Öffentlichkeitsarbeit (Umlage lt. Zweckvereinbarung, Erfurt: 29 %) - Faltblatt Gera-Radweg: Kosten treten nur alle 3 bis 4 Jahre auf. (Umlage lt. Zweckvereinbarung, Erfurt: 29 %), Bestandteil HSK
	104.300	0,0160%	HHST 61020.71810 Stadtteilzentrum Herrenberg Nein: Vertraglich gebundenes Umsetzungskonzept	Ja: Mit PE 2016 bereits um 12.720 EUR eingeschränkt. Prüfung und ggf. Anpassung des Leistungsvertrages. Bestandteil HSK
62				
63				
65				
66				

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
67	10.000	0,0015%	HHST 67000.51010 Unterhaltung Anstrahlung historischer Gebäude Nein: Ein Verzicht auf die Anstrahlung historischer Gebäude der Stadt führt zu einem beträchtlichen nächtlichen Attraktivitätsverlust der Landeshauptstadt und seiner Sehenswürdigkeiten.	Ja: Die Brennzeiten könnten um 1 Stunde auf 23:00 Uhr reduziert werden. Allerdings steht der dafür erforderliche Arbeitsaufwand und die damit erzielte Einsparung an Stromkosten in keinem Verhältnis zu dem Marketing- und Werbeeffect für den Tourismus und die Attraktivität unserer Stadt.
68				
69				
70	150.000	0,0230%	HHST 70000.71800 Zuschüsse an übrige Bereich - Abwasserbeseitigung Ja: Aufgabe wurde durch den Stadtrat beschlossen. DS 0722/13 - Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013; DS 1629/15 - 1. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasser-entsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt - Stadtratssitzung vom 16.09.2015	Ja: Die Aufgabe kann mit einem Beschluss des StR eingeschränkt werden, Laufzeit der Förderrichtlinie 2016-2019. In 2016 ist auf Grund der Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühr von 14,53 Euro/m³ auf 27,14 Euro/m³ von einer erhöhten Anspruchsberechtigung und daraus resultierenden Mehrbedarf auszugehen. Bestandteil HSK
72				
73	2.655.208	0,4074%	UA 73000/73100 Märkte und Stadtfeste Nein: Die lfd. Märkte, der Weihnachtsmarkt, Töpfermarkt, Frühlings- und Herbstfeste sowie das Krämerbrückenfest sind für die Stadt unerlässlich. Den Ausgaben stehen 2,1 Mio. EUR Einnahmen gegenüber.	Ja: Reduzierung Veranstaltungen und Erhöhung Kostendeckungsgrade, Kürzungen erfolgten bereits mit dem PE 2016. Die Gebührensatzungen werden lfd. überprüft und angepasst. Bestandteil HSK
74				
75				

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
76	337.900	0,0518%	UA 76000 Bürgerhäuser Nein: Die Bürgerhäuser werden durch die OT-Bürgermeister, Vereine und durch Vermietung an Dritte genutzt. Die Häuser sind Mittelpunkt der Orts- bzw. Stadtteile.	Ja: Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten und Beteiligung der Nutzer werden umgesetzt.
77				
78				
79	203.800	0,0313%	HHST 79210.71500 Verbundtarif Mittelthüringen Nein: Mit Stadtratsbeschluss 1894/10 wurde der unbefristeten Fortführung des Verbundtarifes Mittelthüringen (VMT) zugestimmt. Die Summe von 203.800 € ist vertraglich gebunden und dient dem Verlustausgleich der Verkehrsunternehmen.	Nein: Die Mitgliedschaft und die erforderlichen Ausgleichszahlungen im VMT sind über ein Vertragswerk geregelt. An diesem sind sowohl weitere ÖPNV Aufgabenträger als auch Verkehrsunternehmen beteiligt. Der VMT funktioniert nur als Ganzes.
	82.300	0,0126%	UA 79140 ERWICON Nein: Der Wirtschaftskongress ist das Zentrale Standortmarketingprojekt und bringt nicht nur Thüringer Unternehmen zusammen, 40 % auswärtige Besucher, ist ein entscheidendes Instrument der Ansiedlungspolitik.	Nein: Die Sachkosten werden zu 100 % durch Sponsoring finanziert. Die Stadt trägt anteilig Personalkosten. Die größte Werbeplattform kann nicht eingeschränkt werden.
80				
81				
82				
83				
84	45.300	0,0069%	UA 84100 Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz Nein: Zur Förderung des Kinderfilms, des Kinderfernsehens und weiterer elektronischer Medien für Kinder dient die Stiftung.	Nein: Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Deutschen Kinder-Medien-Festivals GOLDENER SPATZ ist der Zuschuss erforderlich.
	86.100	0,0132%	HHST 84300.71800 Zuschuss für die Stiftung Gartenbaumuseum (Personalkosten Vorstand) Nein: Übernahme der Personalkosten für Stiftungsvorstand gem. Urkunde und Satzung/Beschluss StR 050/2001	Nein: Übernahme der Personalkosten für Stiftungsvorstand gem. Urkunde und Satzung
85				

Landeshauptstadt Erfurt
Haushaltssicherungskonzept 2016-2022

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
86				
87	909.800	0,1396%	HHST 87800.71500 Zuschuss Kapitaleinlagen ETMG Nein: Die Stadt kann nicht auf ein Stadtmarketing zur Steigerung des Bekanntheitsgrades, der Profilierung und Imageprägung als Reiseziel, Standort für Kongresse, Messen, Ausstellungen, Wirtschaftsstandort verzichten. Verlustausgleich zur Sicherung der Liquidität.	Ja
88	138.841	0,0213%	UA 88020 Gästehaus Nein: Das Gästehaus der Stadtverwaltung, Richard-Breslau-Str. 12, besetzt mit zwei VBE, ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt Erfurt und als solche Teilbereich des Sachgebietes Protokoll/Internationale Verbindungen im Bereich des Oberbürgermeisters. Um Gäste der Stadt, insbesondere aus den 11 Partnerstädten, vom Patenschiff Korvette "Erfurt", die Jury "Goldener Spatz", zu wissenschaftlichen Fachtagungen u.a. individuell, sicher und preisgünstig zu beherbergen sowie im Rathaus und anderen Dienstgebäuden stattfindende Veranstaltungen des Oberbürgermeisters, der Dezernate und der Ratsfraktionen cateringseitig abzusichern und zu betreuen, ist das Vorhandensein einer solchen Einrichtung erforderlich und einer Landeshauptstadt würdig. Darüber hinaus bietet das Gästehaus nicht nur Zimmer für die Gästebeherbergung und -bewirtung, sondern auch Räume für Veranstaltungen wie Klausurtagungen, Workshops, Beratungen, Jurysitzungen, die aus inhaltlicher bzw. protokollarischer Sicht einen individuellen Rahmen erfordern und gastronomischer Versorgung bedürfen.	Nein: Die Veranstaltungen der Stadt, Tagungen, Beratungen, Sitzungen sowie die Projekte und Veranstaltungen mit unseren Partnerstädten müssten weiter eingeschränkt werden.
89				
90				
91				
Summe:	47.457.077	7,2807%		

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe in 2016 in EUR	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Thüringer Zoopark Erfurt	3.151.600	nein	ja	Art. 30 ThürVerf § 2 Abs. 2 ThürKO ThürEBV Eigenbetriebssatzung	Weiterführung unaufschiebbar, Begrenzung des Zuschusses auch für Folgejahre auf 3.151.600 TEUR, Inflations- und Preissteigerungen sind durch Maßnahmen zur Einnahmensteigerung und Kostenreduzierung zu kompensieren, um Zuschussbedarf auf gleichbleibendem Niveau zu halten
Theater Erfurt	-7.350.000 18.375.000	nein	ja	Art. 30 ThürVerf § 2 Abs. 2 ThürKO ThürEBV Eigenbetriebssatzung	Weiterführung unaufschiebbar, Inflations- und Preissteigerungen sind durch Maßnahmen zur Einnahmensteigerung und Kostenreduzierung zu kompensieren unter Berücksichtigung der Finanzierungsvereinbarung
Erfurter Sportbetrieb	11.290.491	nein	ja	Art. 30 ThürVerf, § 2 Abs. 2 ThürKO § 14 ThürSportFG ThürEBV Eigenbetriebssatzung SportanlTarifo	Der Zuschussbedarf des ESB resultiert aus der Umsetzung der Sportanlagensatzung einschl. SportanlTarifo, wonach die Benutzungsentgelte in Umsetzung der Aufgabe "Sport" gem. § 2 ThürKO festgesetzt sind, die deutlich überwiegende Zahl der Nutzungen in Auslegung von § 14 SportFG (Training und Wettkampfbetrieb) zudem entgeltfrei angeboten werden. Folglich steht der Aufwand für die nach Eigenbetriebssatzung wahrzunehmenden Aufgaben (Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen) außer Verhältnis zum Ertrag. Eine Reduzierung des Zuschusses ist demnach nur in konsequenter Veränderung der Nutzungsregularien (sportliche Allzuständigkeit, Nutzungsumfänge, Tarifo) möglich. Inflations- und Preissteigerungen sind - soweit möglich - durch Maßnahmen zur Kostenreduzierung zu kompensieren.
	218.000	nein	ja	Art. 30 ThürVerf § 2 Abs. 2 ThürKO Eigenbetriebssatzung Sportförderrichtlinie, Richtlinie zur Sportlehrerung, Sportförderpreis-Richtlinie	Die Ausführungen zu 55300.71500 gelten sinngemäß auch für die Sportförderung. Ein gewisser Teil der Sportförderung entfällt auf die Bezuschussung "vereinseigener" Sportanlagen, bei deren Wegfall die Sportstätten wieder an die Stadt zurückfallen und hier wahrscheinlich teurer (da ohne Berücksichtigung des Engagements der Vereine) betrieben würden. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel, so dass mit Entscheidung des Stadtrates hier eine Außerkraftsetzung der Sportförderrichtlinie möglich wäre. Bezüglich der vereinseigenen Sportanlagen könnte analog der Beschränkung des Leistungsangebotes bei 55300.71500 die Notwendigkeit derselben überprüft werden und für notwendige, sparsam und wirtschaftlich geführte Sportanlagen ggf. eine gesonderte Leistungsvereinbarung geschlossen werden.
	40.000	nein	ja	Förderbescheid gem. Stadtratsbeschluss 0328/10	eine Reduzierung des Zuschusses ist nicht möglich, allenfalls die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses, wobei aufgrund der Drittelfinanzierung (DFB, Land, Stadt) dann das gesamte Erfurter Fanprojekt nicht mehr realisiert werden kann.
	500.000	nein	ja	Art. 30 ThürVerf § 2 Abs. 2 ThürKO ThürEBV Eigenbetriebssatzung	Der Dauerverlust des ESB ist aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen (§ 8 Abs. 2 ThürEBV). Dies beinhaltet auch die Finanzierung der Abschreibungen zur Erhaltung des Sondervermögens sowie zur Sicherung der dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (vgl. §§ 5, 6 ThürEBV sowie rechtsaufsichtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2015). Die Bewilligung des Investitionszuschusses deckt lediglich einen Teil des Werteverzehrs des Sondervermögens ab und wird daher den Anforderungen an das Eigenbetriebsrecht nur bedingt gerecht.
	5.000	nein	ja	Art. 30 ThürVerf § 2 Abs. 2 ThürKO ThürEBV Eigenbetriebssatzung § 14 ThürSportFG, SportanlTarifo	vgl. Ausführungen zu HHST 55300.71510 und 55300.71500
Stiftung Gartenbaumuseum	86.110	nein	ja	Satzung	Betrifft Personalkosten für den Vorstand der Stiftung -
Zuschuss Kaisersaal Erfurt	550.000	nein	ja	Gesellschaftsvertrag	Inflations- und Preissteigerungen sind - soweit möglich - durch Maßnahmen zur Kostenreduzierung zu kompensieren.
Zuschuss ETMG	900.000	nein	ja	Gesellschaftsvertrag	Inflations- und Preissteigerungen sind - soweit möglich - durch Maßnahmen zur Kostenreduzierung zu kompensieren.
Zuschuss Stiftung Goldener Spatz	30.000	nein	ja	StR-Beschluss	Weiterführung zur Aufrechterhaltung des notwendigen Geschäftsbetriebes (Erfüllung des Satzungszweckes) unerlässlich; Stadt ist Mitglied des Stiftungsrates.
Mietkostenzuschuss Stiftung Goldener Spatz	15.300	nein	ja	StR-Beschluss	Weiterführung zur Aufrechterhaltung des notwendigen Geschäftsbetriebes (Erfüllung des Satzungszweckes) unerlässlich; Stadt ist Mitglied des Stiftungsrates.
Summe:	27.811.501				

* gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

** nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Summe Sozialhilfeausgaben* in TEUR	82.325	83.890	88.496	94.979	105.150	119.290	133.058	134.984	136.355	139.082	141.863	144.700	147.594	150.546	153.557	156.628

Beurteilung der Entwicklung:

Für die Gruppe 73-78 wird eine jährliche Steigerungsrate von mindestens 2% eingeschätzt.

Gruppe 79 betrifft Leistungen für Asylbewerber, hier wird aufgrund der aktuellen politischen Entscheidungen mit einem Rückgang gerechnet.

* aus den Gruppen 73-78

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Gliederungs- ziffer	Angabe UA bzw. HHSt. (soweit möglich)	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? <i>Ja/Nein</i>	Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00				
01	01000.11000	Prüfung der Jahresabschlüsse div. Zweckverbände	Ja	§ 36 Abs. 3 ThürKGG
02				
03				
05				
06				
08				
11				
12				
13				
14				
16	16000.16200	Vermittlung der Einsteige des LK Sömmerda durch die Leitstelle EF	Ja	Zweckvereinbarung
20				
21				
22				
23				
24				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35	35000	Kurse in Vorbereitung der Nachholung von Schulabschlüssen	Ja	Potentielle Teilnehmer aus benachbarten Landkreisen und Gemeinden werden an die VHS Erfurt verwiesen. Dies sichert die Durchführung der Kurse und bringt der VHS Erfurt Teilnehmergebühren, welche wiederum genutzt werden um die Fixkosten des Deckungsringes 2 gegenzufinanzieren.
35	35200.5810	Thuebibnet (Onlinebibliothek)	Ja	Ja, 20 verschiedene Bibliotheken teilen sich eine Onlineplattform für E-Medien
36				
37				
40	40000.xxxxx			
40	40000.xxxxx			
41				
42				

Gliederungs- ziffer	Angabe UA bzw. HHSt. (soweit möglich)	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? <i>Ja/Nein</i>	Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
43	43610.xxxxx	Frauenhaus	Ja	
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50	50200.57400	Tierkörperbeseitigung	Ja	Durch den Zweckverband TKB Thüringen, Greiz wird die Tierkörperbeseitigung nach dem ThürTierNebG für Thüringen vollzogen.
51				
54				
55				
56				
57				
58				
59	59100.51000	Unterhaltung sonst. unbewegl. Anlag	Ja	Kommunale Arbeitsgemeinschaft (nach § 4 ThürKGG) mit Nöda und Alperstedt
59	59100.63610	Öffentlichkeitsarbeit	Ja	Kommunale Arbeitsgemeinschaft (nach § 4 ThürKGG) mit Nöda und Alperstedt
59	59100.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	Ja	Kommunale Arbeitsgemeinschaft (nach § 4 ThürKGG) mit Nöda und Alperstedt
60				
61	61010.60020	Kooperation Radfernwege	Ja	Radfernweg Thüringer Städtekette: interkommunale Arbeitsgruppe bestehend aus 13 Gebietskörperschaften (Landkreise und Städte) entlang des Radfernwegs Gera-Radweg: Zweckvereinbarung (ThürKGG) mit Ilm-Kreis und Landkreis Sömmerda Nesselal-Radweg: interkommunale Arbeitsgruppe mit den den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften entlang des Radwegs
61	61010.60460	KAG Region "EF-WE-J"	Ja	Kommunale Arbeitsgemeinschaft (ThürKGG) mit Weimar, Jena, Landkreis Weimarer Land
61	61010.60461	Regionalbudget Impulsregion "EF-WE-J"	Ja	Kommunale Arbeitsgemeinschaft (ThürKGG) mit Weimar, Jena, Landkreis Weimarer Land
61	61010.60462	Budget Impulsregion "Reg. Entwicklung"	Ja	Kommunale Arbeitsgemeinschaft (ThürKGG) mit Weimar, Jena, Landkreis Weimarer Land
61	61010.60600	LEADER-Regionalmanagement	Ja	Vereine (BGB) entsprechend der Abgrenzung der LEADER-RAG: GTH-IK-EF, SÖM-EF, WE-L/MT
62				
63	63000.65500	Benchmarking der Tiefbauämter süddeutscher Städte	Ja	11 Kommunen beteiligen sich an dem Benchmarkingprojekt zum Thema "Unterhaltung, Wartung und Betrieb von Straßenentwässerungseinrichtungen einschließlich der zugehörigen Versickerungssysteme". Die teilnehmenden Städte verfolgen mit diesem Projekt das Ziel, ihre eigene Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dazu sollen in einem systematischen Vergleich Good Practice Lösungen identifiziert und kommuniziert werden und schlussendlich konkrete Ansätze zur Verbesserung in der Praxis generiert werden.
65				
66				
67				

Gliederungs- ziffer	Angabe UA bzw. HHSt. (soweit möglich)	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? <i>Ja/Nein</i>	Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
68				
69				
70				
72	72000	gemeinsame Restabfallbehandlung	Ja	Zweckvereinbarung zw. Erfurt-Stadt Weimar 72000.11020/72000.62890 und Erfurt-Weimarer Land 7200011021/72000.62891
73				
74				
75				
76				
77				
78				
79	79210.71500	Verbundtarif Mittelthüringen	Ja	Es besteht ein Vertragswerk zur Anwendung des Verbundtarifs Mittelthüringen in Erfurt, Weimar, Jena und Gera sowie in den Landkreisen Gotha, Weimarer Land und Saale-Holzland-Kreis. An diesem sind sowohl die Gebietskörperschaften, der Freistaat Thüringen als auch die entsprechenden Verkehrsunternehmen beteiligt. Als Ausgleichsfinanzierung ist der Anteil der Landeshauptstadt von 203.800€ jährlich festgeschrieben.
80				
81				
82	82100 67500	Finanzierung des gebietsübergreifenden ÖPNV in den LK Sömmerda und LK Weimarer Land	Ja	
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				
91				

VII. Umlagen

Art der Umlage (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	Höhe der Umlage im Planjahr in EUR
Krankenhausumlage	2.109.625
Gewerbesteuerumlage	6.570.000

VIII. Schuldendienste

Übersicht über den Schuldenstand

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € 2015	Stand zu Beginn des Planjahres in € 2016	voraussichtliche Zugänge in € ***)	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in €	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW****)	Stand vergleichbarer Gemeindegrößen- klasse zum 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
Art der Schulden								
1. Kreditmarktschulden	143.633.350	139.515.760	22.600.000	12.000.000	150.115.760	671,86	k.A. vorliegend	k.A. vorliegend
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u.sonstigen Kreditinstitute	143.633.350	139.515.760	22.600.000	12.000.000	150.115.760	671,86	k.A. vorliegend	k.A. vorliegend
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten	0	0	0	0	0	0,00	k.A. vorliegend	k.A. vorliegend
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0,00	k.A. vorliegend	k.A. vorliegend
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte	4.333.244	3.998.106	507.000	821.139	3.683.967	19,25	k.A. vorliegend	k.A. vorliegend
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	4.333.244	3.998.106	507.000	821.139	3.683.967	19,25	k.A. vorliegend	k.A. vorliegend
5. Innere Darlehen	0	0	0	0	0	0,00	k.A. vorliegend	k.A. vorliegend
6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	5.000.000	5.000.000	0	0	5.000.000	24,08	k.A. vorliegend	k.A. vorliegend
7. Summe	152.966.594	148.513.866	23.107.000	12.821.139	158.799.726,56	715,19		

* soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

**soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

*** Darlehensaufnahme 22.600.000,00, davon 8.900.000,00 Haushaltseinnahmereste 2015, 15.700.000,00 Kreditneuaufnahme 2016

****Basis EW-Zahl per 30.06.2015 = 207.656

IX. Rücklagen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mindestrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung für die Abweichungen:

Die Stadt Erfurt ist bereits seit 2012 nicht mehr in der Lage, eine Allgemeine Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV vorzuhalten.
Auch mittelfristig wird es nach der aktuellen Situation keine Möglichkeit geben, den Rücklagenbestand kurzfristig wieder stetig aufbauen zu können.

Gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV muss eine Mindestrücklage vorhanden sein, die sich auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren beläuft.
Entsprechend dieser Berechnung ergaben sich folgende Werte:

Rechnungsergebnis 2013	10.513.852,52 EUR
Rechnungsergebnis 2014	10.799.985,83 EUR
Rechnungsergebnis 2015	11.049.004,98 EUR
Plan HH-Jahr 2016	11.480.998,87 EUR

Die Höhe der Mindestrücklage wird sich auch in den Folgejahren bei ca. 11 - 12 Mio. EUR bewegen.

X. Investitionsrate

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
gebuchte Zuführung vom VwHH an VmHH* (laut RE des Jahres)	13.645.251	4.658.540	3.545.850	18.819.638	24.280.371	24.188.550	28.924.859	13.850.000	14.200.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	10.000.000
Pflichtzuführung lt. Plan	10.401.998	11.531.276	11.300.000	12.000.000	12.400.000	13.200.000	13.700.000	13.850.000	14.200.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	10.000.000
Pflichtzuführung lt. RE	10.401.997	11.829.300	11.117.591											
Abweichung zum RE:	3.243.254	-7.170.760	-7.571.741											

Begründung für die Abweichung:

Im **RE 2013** konnte die Pflichtzuführung erwirtschaftet werden. Die in der Jahresrechnung 2013 gebuchte Zuführung vom VWH in Höhe von 13,6 Mio. EUR an den VMH lag sogar um rd. 3,2 Mio. EUR über der Pflichtzuführung lt. Plan.

In der **Jahresrechnung 2014** konnte nur eine Zuführung vom VWH an den VMH in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR erwirtschaftet werden, so dass sich ggü. der Mindestzuführung gem. § 22 ThürGemHV eine Abweichung in Höhe von rd. 7,2 Mio. EUR ergeben hat.

Die Ursachen der Abweichungen sind in der Untererfüllung der Steuereinnahmen, den Mindereinnahmen aus der ursprünglich geplanten Gewinnausschüttung der Sparkasse und dem Anstieg der Sozialausgaben begründet.

Die Jahresrechnung 2014 schloss mit einem **Soll-Fehlbetrag in Höhe von 4.857.203,12 EUR** ab.

Auch im **RE 2015** konnte die Mindestzuführung gem. § 22 ThürGemHV nicht erreicht werden. In der Jahresrechnung 2015 wurde eine Zuführung vom VWH an den VMH nur in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR ausgewiesen. Damit ergibt sich eine Abweichung von rd. 7,6 Mio. EUR. Auf Grund von Mindereinnahmen und enormen Mehrausgaben, insbesondere im sozialen Bereich, im Verwaltungshaushalt konnte die Pflichtzuführung lt. Rechnungsergebnis 2015 nicht realisiert werden. Das Jahr 2015 war durch erhebliche zusätzliche Aufwendungen, die zum Teil durch die geänderten Rahmenbedingungen der Flüchtlingsströme verursacht waren, geprägt. Die Mehrausgaben konnten nicht durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden.

Die Jahresrechnung 2015 schloss mit einem **Soll-Fehlbetrag in Höhe von 1.283.359,25 EUR** ab.

* aus der Untergruppe 860

XI. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits 2015

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredits: -90.000.000,00 €

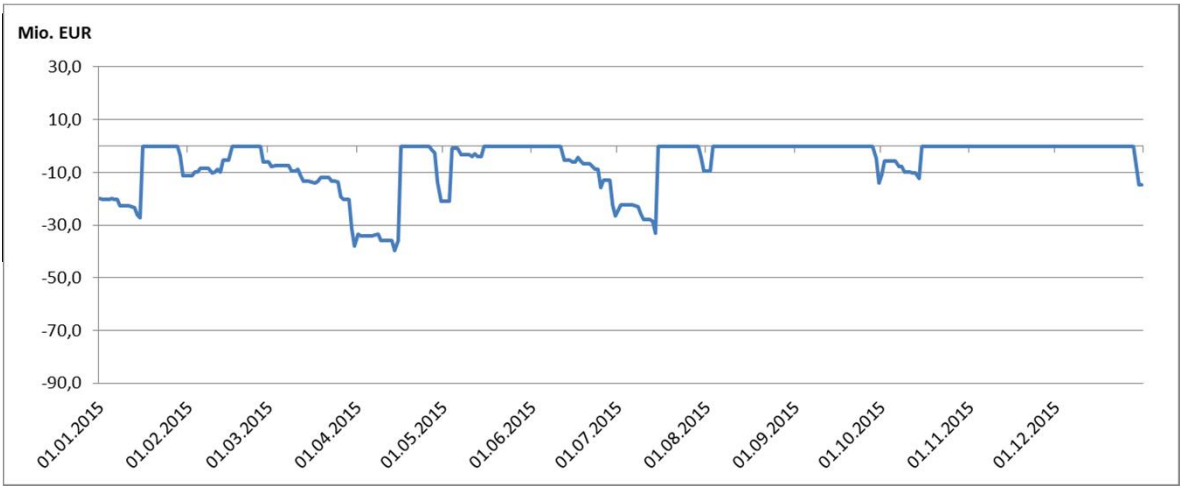
Januar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	-20.000.000,00	1	-11.300.000,00	1	-6.060.000,00	1	-33.296.011,83	1	-20.760.000,00	1	0,00
2	-20.272.211,93	2	-11.300.000,00	2	-7.830.000,00	2	-34.139.619,31	2	-20.760.000,00	2	0,00
3	-20.272.211,93	3	-9.710.000,00	3	-7.280.000,00	3	-34.139.619,31	3	-20.760.000,00	3	0,00
4	-20.272.211,93	4	-10.010.000,00	4	-7.313.500,22	4	-34.139.619,31	4	-1.000.000,00	4	0,00
5	-20.000.000,00	5	-8.610.000,00	5	-7.280.000,00	5	-34.139.619,31	5	-1.000.000,00	5	0,00
6	-20.198.976,14	6	-8.610.000,00	6	-7.540.000,00	6	-34.139.619,31	6	-1.000.000,00	6	0,00
7	-20.320.233,23	7	-8.610.000,00	7	-7.540.000,00	7	-33.858.018,16	7	-3.430.000,00	7	0,00
8	-22.614.790,79	8	-8.610.000,00	8	-7.540.000,00	8	-33.493.787,53	8	-3.430.000,00	8	0,00
9	-22.795.170,42	9	-10.330.000,00	9	-9.490.000,00	9	-35.678.718,24	9	-3.430.000,00	9	0,00
10	-22.795.170,42	10	-9.930.000,00	10	-9.490.000,00	10	-35.965.532,75	10	-3.430.000,00	10	0,00
11	-22.795.170,42	11	-8.730.000,00	11	-8.930.000,00	11	-35.965.532,75	11	-3.830.000,00	11	0,00
12	-22.865.291,45	12	-9.750.000,00	12	-11.060.000,00	12	-35.965.532,75	12	-2.940.000,00	12	-5.170.000,00
13	-23.384.982,32	13	-5.350.000,00	13	-13.220.000,00	13	-35.933.799,60	13	-4.030.000,00	13	-5.170.000,00
14	-26.186.432,20	14	-5.350.000,00	14	-13.220.000,00	14	-39.529.656,35	14	-4.030.000,00	14	-5.170.000,00
15	-27.095.125,75	15	-5.350.000,00	15	-13.220.000,00	15	-35.956.226,97	15	0,00	15	-6.120.000,00
16	0,00	16	0,00	16	-13.560.000,00	16	0,00	16	0,00	16	-6.120.000,00
17	0,00	17	0,00	17	-14.110.000,00	17	0,00	17	0,00	17	-4.270.000,00
18	0,00	18	0,00	18	-13.190.000,00	18	0,00	18	0,00	18	-5.690.000,00
19	0,00	19	0,00	19	-11.790.000,00	19	0,00	19	0,00	19	-6.810.000,00
20	0,00	20	0,00	20	-11.790.000,00	20	0,00	20	0,00	20	-6.810.000,00
21	0,00	21	0,00	21	-11.790.000,00	21	0,00	21	0,00	21	-6.810.000,00
22	0,00	22	0,00	22	-11.790.000,00	22	0,00	22	0,00	22	-7.930.000,00
23	0,00	23	0,00	23	-13.410.000,00	23	0,00	23	0,00	23	-8.710.000,00
24	0,00	24	0,00	24	-13.410.000,00	24	0,00	24	0,00	24	-8.710.000,00
25	0,00	25	0,00	25	-13.660.000,00	25	0,00	25	0,00	25	-15.770.000,00
26	0,00	26	-222.285,18	26	-19.360.000,00	26	0,00	26	0,00	26	-13.070.000,00
27	0,00	27	-6.060.000,00	27	-20.120.000,00	27	-1.400.000,00	27	0,00	27	-13.070.000,00
28	0,00	28	-6.060.000,00	28	-20.120.000,00	28	-2.460.000,00	28	0,00	28	-13.070.000,00
29	-3.720.000,00			29	-20.120.000,00	29	-13.760.000,00	29	0,00	29	-22.270.000,00
30	-11.300.000,00			30	-31.175.516,90	30	-20.760.000,00	30	0,00	30	-26.501.593,63
31	-11.300.000,00			31	-37.893.537,40			31	0,00		
Summe											
Zinsen in €	2.243,15		722,83		1.907,75		3.657,37		385,83		474,95

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	September	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Oktober	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	November	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dezember	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	-24.230.000,00	1	-9.650.000,00	1	0,00	1	-10.900.000,00	1	0,00	1	0,00
2	-22.330.000,00	2	-9.650.000,00	2	0,00	2	-5.620.000,00	2	0,00	2	0,00
3	-22.330.000,00	3	0,00	3	0,00	3	-5.620.000,00	3	0,00	3	0,00
4	-22.330.000,00	4	0,00	4	0,00	4	-5.620.000,00	4	0,00	4	0,00
5	-22.330.000,00	5	0,00	5	0,00	5	-5.632.277,31	5	0,00	5	0,00
6	-22.330.000,00	6	0,00	6	0,00	6	-5.620.000,00	6	0,00	6	0,00
7	-22.580.000,00	7	0,00	7	0,00	7	-7.640.000,00	7	0,00	7	0,00
8	-22.870.000,00	8	0,00	8	0,00	8	-7.640.000,00	8	0,00	8	0,00
9	-25.755.219,65	9	0,00	9	0,00	9	-9.920.000,00	9	0,00	9	0,00
10	-27.820.227,63	10	0,00	10	0,00	10	-9.920.000,00	10	0,00	10	0,00
11	-27.820.227,63	11	0,00	11	0,00	11	-9.920.000,00	11	0,00	11	0,00
12	-27.820.227,63	12	0,00	12	0,00	12	-10.190.000,00	12	0,00	12	0,00
13	-28.509.011,30	13	0,00	13	0,00	13	-10.303.799,64	13	0,00	13	0,00
14	-33.039.035,99	14	0,00	14	0,00	14	-12.240.000,00	14	0,00	14	0,00
15	0,00	15	0,00	15	0,00	15	0,00	15	0,00	15	0,00
16	0,00	16	0,00	16	0,00	16	0,00	16	0,00	16	0,00
17	0,00	17	0,00	17	0,00	17	0,00	17	0,00	17	0,00
18	0,00	18	0,00	18	0,00	18	0,00	18	0,00	18	0,00
19	0,00	19	0,00	19	0,00	19	0,00	19	0,00	19	0,00
20	0,00	20	0,00	20	0,00	20	0,00	20	0,00	20	0,00
21	0,00	21	0,00	21	0,00	21	0,00	21	0,00	21	0,00
22	0,00	22	0,00	22	0,00	22	0,00	22	0,00	22	0,00
23	0,00	23	0,00	23	0,00	23	0,00	23	0,00	23	0,00
24	0,00	24	0,00	24	0,00	24	0,00	24	0,00	24	0,00
25	0,00	25	0,00	25	0,00	25	0,00	25	0,00	25	0,00
26	0,00	26	0,00	26	0,00	26	0,00	26	0,00	26	0,00
27	0,00	27	0,00	27	0,00	27	0,00	27	0,00	27	0,00
28	0,00	28	0,00	28	0,00	28	0,00	28	0,00	28	0,00
29	0,00	29	0,00	29	-4.620.000,00	29	0,00	29	0,00	29	-7.330.000,00
30	-4.290.000,00	30	0,00	30	-14.080.000,00	30	0,00	30	0,00	30	-14.700.000,00
31	-9.650.000,00	31	0,00			31	0,00			31	-14.700.000,00
Summe Zinsen in €	1.072,03		52,54		38,85		199,88		0,00		0,00

Fortführung bis zum Datum der Beschlussfassung zum HSK

Verlaufskurve

Inanspruchnahme in €



Vorjahr bis zum Datum der Beschlussfassung zum HS

Höchstbetrag des Kassenkredits (-90,0 Mio. EUR)

XI. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits 2016

Planhöhe im Haushaltsjahr

-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr

-3	-2	-1

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredit -90.000.000,00 €

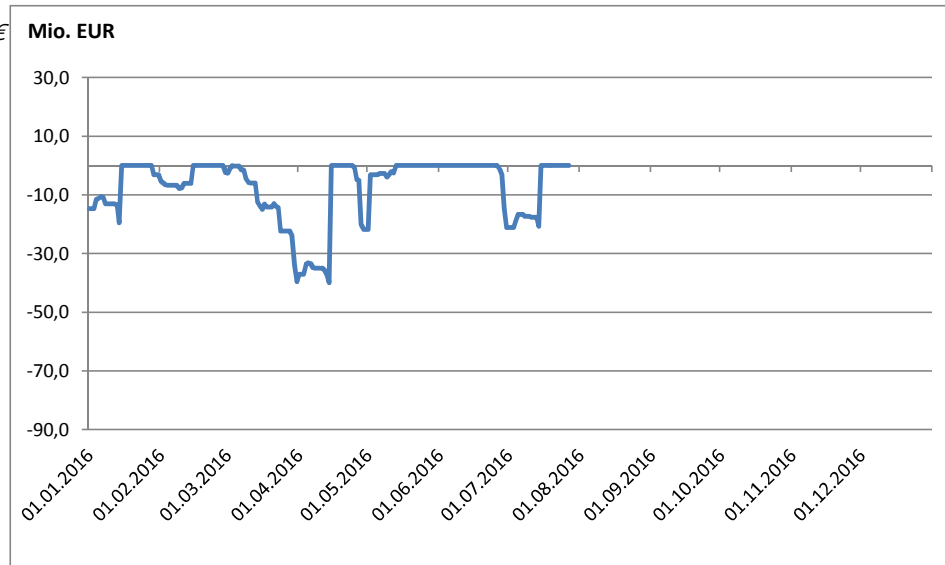
Januar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	-14.700.000,00	1	-5.160.000,00	1	-2.620.000,00	1	-37.022.465,96	1	-21.785.000,00	1	0,00
2	-14.700.000,00	2	-5.870.000,00	2	-1.000.000,00	2	-37.022.465,96	2	-3.185.000,00	2	0,00
3	-14.700.000,00	3	-6.470.000,00	3	0,00	3	-37.022.465,96	3	-3.185.000,00	3	0,00
4	-11.500.000,00	4	-6.720.000,00	4	-146.939,39	4	-33.619.479,57	4	-3.185.000,00	4	0,00
5	-11.060.000,00	5	-6.720.000,00	5	-146.939,39	5	-33.132.151,70	5	-3.185.000,00	5	0,00
6	-10.520.000,00	6	-6.720.000,00	6	-146.939,39	6	-33.354.390,43	6	-2.685.000,00	6	0,00
7	-10.770.000,00	7	-6.720.000,00	7	-1.470.000,00	7	-34.747.086,29	7	-2.685.000,00	7	0,00
8	-13.080.000,00	8	-6.720.000,00	8	-1.470.000,00	8	-34.993.779,48	8	-2.685.000,00	8	0,00
9	-13.080.000,00	9	-7.860.000,00	9	-4.410.000,00	9	-34.993.779,48	9	-3.905.000,00	9	0,00
10	-13.080.000,00	10	-7.560.000,00	10	-5.760.000,00	10	-34.993.779,48	10	-3.065.000,00	10	0,00
11	-13.080.000,00	11	-6.040.000,00	11	-6.020.000,00	11	-34.894.701,16	11	-2.065.000,00	11	0,00
12	-13.080.000,00	12	-6.040.000,00	12	-6.020.000,00	12	-35.561.160,85	12	-2.485.000,00	12	0,00
13	-13.410.000,00	13	-6.040.000,00	13	-6.020.000,00	13	-37.085.748,00	13	0,00	13	0,00
14	-19.550.000,00	14	-6.040.000,00	14	-12.460.000,00	14	-39.935.658,23	14	0,00	14	0,00
15	0,00	15	0,00	15	-13.840.000,00	15	0,00	15	0,00	15	0,00
16	0,00	16	0,00	16	-14.950.000,00	16	0,00	16	0,00	16	0,00
17	0,00	17	0,00	17	-13.060.000,00	17	0,00	17	0,00	17	0,00
18	0,00	18	0,00	18	-14.110.000,00	18	0,00	18	0,00	18	0,00
19	0,00	19	0,00	19	-14.110.000,00	19	0,00	19	0,00	19	0,00
20	0,00	20	0,00	20	-14.110.000,00	20	0,00	20	0,00	20	0,00
21	0,00	21	0,00	21	-13.000.000,00	21	0,00	21	0,00	21	0,00
22	0,00	22	0,00	22	-13.960.000,00	22	0,00	22	0,00	22	0,00
23	0,00	23	0,00	23	-14.330.000,00	23	0,00	23	0,00	23	0,00
24	0,00	24	0,00	24	-22.280.000,00	24	0,00	24	0,00	24	0,00
25	0,00	25	0,00	25	-22.280.000,00	25	-657.252,30	25	0,00	25	0,00
26	0,00	26	0,00	26	-22.280.000,00	26	-4.735.000,00	26	0,00	26	0,00
27	0,00	27	0,00	27	-22.280.000,00	27	-5.015.000,00	27	0,00	27	-1.310.000,00
28	0,00	28	0,00	28	-22.280.000,00	28	-20.185.000,00	28	0,00	28	-3.240.000,00
29	-3.150.000,00	29	-2.340.000,00	29	-24.000.000,00	29	-21.785.000,00	29	0,00	29	-14.440.000,00
30	-3.150.000,00			30	-33.797.793,32	30	-21.785.000,00	30	0,00	30	-21.110.000,00
31	-3.150.000,00			31	-39.520.943,18			31	0,00		
Summe											
Zinsen in €	624,64		161,37		747,32		2.837,76		100,36		96,01

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sept.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	-21.110.000,00	1		1		1		1		1	
2	-21.110.000,00	2		2		2		2		2	
3	-21.110.000,00	3		3		3		3		3	
4	-18.760.000,00	4		4		4		4		4	
5	-16.625.000,00	5		5		5		5		5	
6	-16.625.000,00	6		6		6		6		6	
7	-16.625.000,00	7		7		7		7		7	
8	-17.325.000,00	8		8		8		8		8	
9	-17.325.000,00	9		9		9		9		9	
10	-17.325.000,00	10		10		10		10		10	
11	-17.675.000,00	11		11		11		11		11	
12	-17.675.000,00	12		12		12		12		12	
13	-17.675.000,00	13		13		13		13		13	
14	-20.705.000,00	14		14		14		14		14	
15	0,00	15		15		15		15		15	
16	0,00	16		16		16		16		16	
17	0,00	17		17		17		17		17	
18	0,00	18		18		18		18		18	
19	0,00	19		19		19		19		19	
20	0,00	20		20		20		20		20	
21	0,00	21		21		21		21		21	
22	0,00	22		22		22		22		22	
23	0,00	23		23		23		23		23	
24	0,00	24		24		24		24		24	
25	0,00	25		25		25		25		25	
26	0,00	26		26		26		26		26	
27	0,00	27		27		27		27		27	
28		28		28		28		28		28	
29		29		29		29		29		29	
30		30		30		30		30		30	
31		31				31				31	
Summe											
Zinsen in €											

Fortführung bis zum Datum der Beschlussfassung zum HSK

Verlaufskurve

Inanspruchnahme in €



Vorjahr bis zum Datum der Beschlussfassung zum HSK

Höchstbetrag des Kassenkredits (-90,0 Mio. EUR)

XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 1

EW per 31.12.2012	203.485	EW per 31.12.2013	204.880	EW per 31.12.2014	206.219
-------------------	---------	-------------------	---------	-------------------	---------

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW				gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW		
	2014	2015	2014		2015		2014	2015	2014	2015	2016	2016		
	in %	in %	in EUR	in EUR/EW	in EUR	in EUR/EW					in %	in EUR	in EUR/EW	
Grundsteuer A	300	300	303.927,98	1,49	286.919,45	1,40	344	344			300	280.000,00	1,36	
Grundsteuer B	490	490	26.443.726,37	129,95	26.292.142,72	128,33	537	537			550	29.500.000,00	143,05	
Gewerbsteuer	470	470	81.588.296,92	400,95	83.308.565,38	406,62	482	492			470	84.800.000,00	411,21	

XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 2

EW per 31.12.2012	203.485	EW per 31.12.2013	204.880	EW per 31.12.2014	206.219
-------------------	---------	-------------------	---------	-------------------	---------

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres				Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr in €/EW		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW	
	2014		2015		2014	2015	2016	
	in EUR	in EUR/EW	in EUR	in EUR/EW			in EUR	in EUR/EW
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	1.022.218,10	5,02	1.354.785,27	6,61			1.800.000,00	8,73
Hundesteuer	980.630,00	4,82	953.968,89	4,66			1.020.000,00	4,95
Jagdsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
Zweitwohnungssteuer	273.784,96	1,35	299.687,98	1,46			290.000,00	1,41
sonstige Steuern (kulturförderabgabe)	700.697,48	3,44	772.255,85	3,77			900.000,00	4,36
Verwaltungsgebühren*	7.435.413,00	36,54	8.341.439,00	40,71			8.644.550,00	41,92

* Auswertung der Gr. 10

¹soweit statistisch verfügbar

XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 3

Gebührenhaushalt			Kostendeckungsgrad ² des Vor- und Vorvorjahres						vorauss. Kostendeckungsgrad ² des Planjahres in %		
			2014			2015			2016		
	HHSt.	Bezeichnung	Gebühren-einnahmen	Gesamtkosten	Kostendeckungsgrad	Gebühren-einnahmen	Gesamtkosten	Kostendeckungsgrad	Gebühren-einnahmen	Gesamtkosten	Kostendeckungsgrad
			in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
Kindertagesbetreuung ³	UA 46400/46420	Kindertagesbetreuung	7.583.791,00	60.713.492,00	12,49	7.340.916,00	63.951.776,00	11,48	7.177.691,00	66.457.934,00	10,80
Trinkwasserversorgung ⁴		ThüWa GmbH									
Abwasserentsorgung ⁴		Eigenbetrieb Entwässerung	34.912.809,63	34.011.692,32	102,65	35.909.233,64	33.851.978,79	106,08	36.147.793,00	34.114.381,00	105,96
Müllentsorgung ⁴	UA 72000	Abfallentsorgung	20.408.814,00	23.508.318,00	86,82	20.549.426,00	23.998.879,00	85,63	27.053.301,00	25.011.735,00	108,16
Bestattungswesen	UA 75100	BgA Bestattungsinstitut	631.354,79	588.871,73	107,21	727.701,73	614.140,25	118,49	695.000,00	647.319,00	107,37
	UA 75200	BgA Krematorium	546.646,03	628.085,36	87,03	692.852,14	608.042,80	113,95	764.346,00	667.200,00	114,56
Musikschule	UA 33300	Musikschule	972.616,05	2.394.027,53	40,63	1.014.963,72	2.453.708,87	41,36	1.099.660,00	2.621.511,00	41,95
Volkshochschule	UA 35000	Volkshochschule	881.498,37	1.386.411,77	63,58	1.024.232,40	1.359.221,13	75,35	1.051.600,00	1.532.865,00	68,60
Badeanstalten		SWE Bäder GmbH									
Straßenreinigung	UA 67500	Straßenreinigung	1.401.475,38	1.760.116,75	79,62	1.402.647,13	1.774.351,86	79,05	1.801.878,84	2.327.000,00	77,43
Bücherei	UA 35200	Stadt- und Regionalbibliothek	239.062,43	4.014.414,74	5,96	256.633,73	4.038.575,61	6,35	241.509,00	4.322.786,00	5,59
Theater	UA 33110	Theater Erfurt	3.115.000,00	25.085.000,00	12,42	3.713.000,00	25.440.000,00	14,60	3.425.000,00	25.741.000,00	13,31
Museen, Sammlg., Ausstellg.	EPL 03/div. UA	Museen, Sammlungen, Ausstellg.	832.375,00	5.555.670,00	14,98	758.171,00	5.520.346,00	13,73	916.977,00	5.831.916,00	15,72

¹soweit statistisch verfügbar

²Kostendeckungsgrad = $\frac{\text{Gebühreneinnahme} \times 100}{\text{Gesamtkosten}}$ (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

³bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche

Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII

zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

⁴Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

k.A.

Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbesteuereinnahmen in TEUR*	57.428,51	67.924,62	83.335,44	80.686,18	80.829,90	88.500	89.300	91.100	93.700	93.700	94.200	94.700	95.200	95.700	96.200	96.700

Beurteilung der Entwicklung:

Auf die geplanten Einnahmen für das HH-Jahr 2016 sind mit Stichtag 15.07.2016 insgesamt 92,6 Mio. EUR angeordnet. In diesem Volumen sind 69,5 Mio. EUR aus Jahresvorauszahlungsbescheiden für 2016 und Folgejahre enthalten. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum betrug der Stand der Jahresvorauszahlungsbescheide für 2015 und Folgejahre 70,6 Mio. EUR. Zu beachten ist, dass ab dem Erhebungszeitraum 2015 einer der größten Gewerbesteuerzahler -aufgrund der Nutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten- keine Gewerbesteuern mehr an die LH Erfurt zu entrichten hat. Der hierdurch entstandene Fehlbetrag (ca. 5 Mio.EUR/jährlich) konnte mithin bereits zur Hälfte durch Steuerfestsetzungen ggü. anderen Steuerpflichtigen kompensiert werden.

Betrachtet man den bisherigen Verlauf der Steuerfestsetzungen im laufenden Haushaltsjahr kann festgestellt werden, dass die Gewerbesteuerentwicklung einen sehr geradlinigen Verlauf genommen hat. Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich bisher positiv entwickelt und Gewerbesteuersonderfälle, die den HH der Stadt Erfurt belasten, mussten in diesem Jahr bisher nicht verbucht werden. Trotzdem sei an dieser Stelle erneut auf die enorme Schwankungsbreite in der Gewerbesteuer und das latente Risiko von Gewerbesteuersonderfällen hingewiesen.

Betrachtet man die Struktur der großen Gewerbesteuerzahler in der Stadt Erfurt, so kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass hier ein breites Branchenspektrum vertreten ist. So haben sich neben Unternehmen der Banken-, Versicherungs- und Energieversorgungsbranche auch Unternehmen der Dienstleistungs-, Logistik- und Telekommunikationsbranche unter den großen Steuerzahlern in der Landeshauptstadt Erfurt etabliert. So dass die Stadt Erfurt breiter gegen etwaige branchenbezogene Gewerbesteuersonderfälle aufgestellt ist.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird erwartet, dass die geplanten Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden können.

Ab 2021 wurde eine Steigerung von 500,0 TEUR eingeplant.

* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	Letztmalig in 2010 wurde der HS auf aktuell 300 v.H.angepasst, bei Anpassung auf einen über dem <i>gewichteten</i> HS liegenden HS von 350 v.H. erhöhen sich die Einnahmen von geplanten 290 TEUR auf 338 TEUR; eine Satzungsänderung wäre aber erst für 2017 realisierbar	16,80%
Grundsteuer B	Bereits im Rahmen der HH-Konsolidierung wurde mit Beschluss vom 29.07.2015 der Hebesatz von 490 v.H. auf 550 v.H. ab dem Jahr 2016 angehoben	0
Gewerbesteuer	Letztmalig in 2013 wurde der HS auf aktuell 470 v.H.angepasst, bei Anpassung auf einen über dem <i>gewichteten</i> HS liegenden HS von 500 v.H. erhöhen sich voraussichtlich die Einnahmen von geplanten 87,6 Mio. EUR auf 91,2 Mio. EUR; eine Satzungsänderung wäre aber erst für 2017 realisierbar	5,80%
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Mit Beschluss vom 26.05.2016 hat der Stadtrat die DS 592/16 beschlossen und eine Erhöhung der Besteuerung der Bruttokasse für Spielautomaten von derzeit 10 v.H. auf 18 v.H. festgelegt. Für das Jahr 2017 werden damit Mehreinnahmen von 650 TEUR erwartet.	13,80%
Hundesteuer	Nach Überprüfung der Hundesteuersatzung und der festgesetzten Steuersätze in der LH Erfurt ist eine Änderung nicht dargetan / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0311/10 vom 19.05.2010	0
Jagdsteuer	wird nicht erhoben	
Zweitwohnungssteuer	Nach Überprüfung der Zweitwohnungssteuersatzung und des festgesetzten Steuersatzes von 16 % der Jahresnettokaltemiete in der LH Erfurt ist eine Änderung nicht dargetan / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1536/09 vom 28.10.2009	0
sonstige Steuern	Nach Überprüfung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe und des festgesetzten Steuersatzes von 5% des Übernachtungspreises in der LH Erfurt ist eine Änderung nicht dargetan, des Weiteren ist bei dieser Satzung einen Normenkontrollverfahren anhängig / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1918/12 vom 28.11.2012	0
Verwaltungsgebühren	Derzeit werden für den Ersatz einer Hundemarke 1,00 EUR berechnet, dieser Satz ist seit Jahren unverändert, eine Anhebung auf 3,00 EUR für jede Marke ist mit Verweis auf den bestehenden Verwaltungsmehraufwand zur Ausgabe einer Ersatzmarke gerechtfertigt, eine Umsetzung kann erst mit der Satzung ab frühestens 2017 erfolgen	20,00%
	Das Gebührenverzeichnis für kostenpflichtige öffentliche Leistungen im übertragenen Wirkungskreis - Bereiche öffentlich gefördertes Wohnen und Gesundheit wurde zum 08.01.2015 geprüft und neu kalkuliert. Damit verbunden war eine Erhöhung der Gebühren. Eine erneute Anhebung ist nicht angemessen, da im Rahmen der Kalkulation 01/2015 der Gebührenrahmen nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (ThürVwKostOMSFG) und der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (ThürVwKostOMBLV) bereits ausgeschöpft wurde.	
	Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung / Aktuelle Satzungsänderung mit DFS 0041/13 vom 20.03.2013	
	Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt / Aktuelle Satzungsänderung mit SA 0649/14 vom 01.10.2014	
	Betreiber- und Nutzungsverordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1038/2009 vom 27.01.2010	
	Benutzungs- und Entgeltverordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt / aktuelle satzungsänderung mit DS	

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
	Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehr Erfurt / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0282/10 vom 14.06.2010	
	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsvorschau / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0285/10 vom 19.05.2010	
	Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern an den Beförderungskosten auf Schulwegen / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1108/04 vom 15.12.2004	
	Gebührensatzung der Schülerakademie/Malschule Erfurt / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 2363/10 vom 06.07.2011	
	Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0578/16 vom 15.06.2016	
	Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Landeshauptstadt Erfurt / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 240/06 vom 29.11.2006	
	Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1441/15 vom 12.07.2015	
	Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteils am Albert Schweizer Gymnasium	
	Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung: "Jugendhilfezentrum Aster" / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1942/15 vom 18.11.2015	
	Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung: "Betreuetes Wohnen Lindenweg" / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1101/04 vom 15.12.2004	
	Die Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung wird derzeit überprüft. Mit einer Anpassung (Erhöhung) der Gebühren ab 01/2017 ist zu rechnen.	10,00%
	Tarifordnung für bürgerlich-rechtliche Nutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt	
	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0380/13 vom 27.11.2013	
	Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagegebührensatzung) / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0005/09 vom 04.03.2009	
	Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0176/05 vom 14.09.2005	
	Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0012/04 vom 21.01.2004 i.V.m. DS 1296/15 vom 24.09.2015	
	Satzung der Stadt Erfurt zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0116/01 vom 27.06.2001	
	Satzung der Stadt Erfurt zur Erhebung von Kostenersatzbeiträgen nach §§ 135a bis 135c BauGB / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0265/98 vom 21.10.1998	
	Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkGebOEF) / Aktuelle Gebührenordnungsänderung mit DS 1999/11 vom 07.11.2011	
	Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Kindertages- betreuung	Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0401/16 vom 27.04.2016	
Trinkwasser- versorgung	Die Aufgabenerledigung erfolgt über die ThüWa Thüringer Wasser GmbH	
Abwasserentsorgung	Die Abwasserentsorgung erfolgt über den Eigenbetrieb Entwässerung /Aktuelle Satzungsä mit DS 1628/15 vom 16.09.2015	
Müllentsorgung	Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1843/15 vom 18.11.2015	
Bestattungswesen	Friedhofsgebührensatzung /Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1929/10 vom 25.11.2010	
	Bestattungsinstitut / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 205/06 vom 18.10.2006	
	Krematorium / Aktuelle Satzungsänderung mit DS 1929/10 vom 25.11.2010	
Musikschule	Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0792/15 vom 24.06.2015	
Volkshochschule	Aktuelle Satzungsänderung mit DS 2353/10 vom 06.07.2011	
Badeanstalten	Die Aufgabenerledigung erfolgt über die SWE Bäder GmbH	
Straßenreinigung	Aktuelle Satzungsänderung mit DS 2247/16 vom 16.12.2015	
Bücherei	Aktuelle Satzungsänderung mit DS 0146/ vom 03.07.2013	
Theater	Aktuelle Preisänderung der Eintrittspreise mit DS 0362/15 vom 15.04.2015	
Museen, Sammlg., Ausstellg.	Aktuelle Preisänderung der Eintrittspreise mit DS 0325/14 vom 17.04.2014 Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium / Aktuelle Preisänderung mit DS 0369/15 vom 27.05.2015	
Sonstige Besondere Entgelte		

XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

Forderungsübersicht zum 31.12.2015

Prognostische Werte zum 31.12.2016 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.
Das Formblatt kann in der geforderten Form nicht verwendet werden.

Gründe:

Im kameralen Rechnungswesen wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen als Kasseneinnahmerest (KER) bezeichnet (vgl. dazu auch § 87 Nr. 23 ThürGemHV)

Kasseneinnahmereste entstehen unter anderem dadurch, dass

- zum Soll gestellte Einnahmen noch nicht eingegangen sind,
- noch keine Zuordnung von Einzahlungen zu den Haushaltsstellen vorgenommen werden konnten (nicht geklärte Einzahlungen sind auf Verwahrkonten gebucht),
- Rückbuchungen im Rahmen von Einzugsermächtigungen erfolgten.

Gemäß Jahreshaushaltsrechnung 2015 ergeben sich folgende Forderungen/Kasseneinnahmereste:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Kasseneinnahmereste per 31.12.2015 ¹⁾	30.134.484,33	1.221.820,45	31.356.304,78
davon			
öff.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	4.276.673,12	649.575,38	4.926.248,50
übrige öff.-rechtl. Forderungen	24.766.010,44	451.013,06	25.217.023,50
privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	205.703,98	121.232,01	326.935,99
übrige privatrechtl. Forderungen	689.819,99	0,00	689.819,99
Forderungen an sonst. inländischen Bereich	196.276,80	0,00	196.276,80

¹⁾ abzüglich der Durchbuchung von Sollfehlbeträgen i.H.v. 4.857.203,12 EUR (HH-Stelle 92000.39200)

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kasseneinnahmereste im **Verwaltungshaushalt** leicht gesunken.
Der Schwerpunkt der gebildeten Kassenreste liegt in den Einzelplänen

9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10,5 Mio. EUR
	insbesondere Gewerbesteuern	8,6 Mio. EUR
4	Soziale Sicherheit	10,9 Mio. EUR

Im **Vermögenshaushalt** haben sich die Kasseneinnahmereste verdoppelt.
Allein im Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr - mussten
950,4 TEUR Kasseneinnahmereste gebildet werden.

nachrichtlich:

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12. (Nominalwert in €):

	31.12.2014	31.12.2015
befristete Niederschlagungen	7.568.371,83	9.005.550,99
unbefristete Niederschlagungen	15.246.982,41	15.240.005,69
Gesamt	22.815.354,24	24.245.556,68

XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Schlüsselzuweisung vom Land*	100.580.188,80	83.412.415,35	145.171.655,96	142.158.985,99	148.650.466,85	140.044.217	141.634.600	141.882.000	142.710.000	142.710.000	143.000.000	143.000.000	143.000.000	143.000.000	143.000.000	143.000.000

Beurteilung der Entwicklung:

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisung von 2012 zu 2013 ist auf die Zusammenführung der HHSt. 90100.09200, 90100.09300 und 41800.17100 zurückzuführen.

In 2013 wurde noch die Einwohnerzahl vor der Datenerhebung - ZENSUS - zur Berechnung der Schlüsselzuweisung zu Grunde gelegt. Durch die niedrigere Einwohnerzahl ergibt sich in 2014 eine Verringerung der Schlüsselzuweisung um 2,9 Mio. EUR.

Die Erhöhung zwischen 2014 und 2015 ist insbesondere auf die Anhebung des einheitlichen Grundbetrages des gemeindlichen Anteils zurückzuführen (rd. 5,3 Mio. EUR).

Im Jahr 2016 resuktiiert der Rückgang der Schlüsselzuweisung ebenfalls auf den geänderten einheitlichen Grundbeträgen. Für den gemeindlichen Anteil wurde ein Grundbetrag von 571,57 EUR (2015, 616,99 EUR) und für den kreislichen Anteil ein Grundbetrag von 369,06 EUR (2015, 467,55 EUR) angesetzt.

Ab 2017 erfolgte die Berechnung auf Basis der geschätzten Einwohnerzahlen.

In der Prognose des Zeitraumes ab 2021 ff wird davon ausgegangen, dass sich die Schlüsselzuweisung auf einem gleichbleibenden Niveau einstellen wird.

* aus der Untergruppe 041

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (lt. PE 2016) in EUR	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
01			
02			
03			
05			
06			
08			
11			
12			
13			
14			
16			
20			
21			
22			
23			
24			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (lt. PE 2016)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
		in EUR	
51			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62	KoWo mbH, 100 % Anteilseigner	500.000	Vorschlag der Verwaltung zu höherer Ausschüttung durch Aufsichtsrat und Stadtratsbeschluss auf 500 T EUR gesenkt
63			
65			
66			
67			
68			
69			
70			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			
81	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, 100 % Anteilseigner	1.000.000	Ergebnisverwendung im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015/Ausschüttung in 2016
	Konzessionsabgabe Elektrizität	7.317.635	Grundlage der Abrechnung und Abführung bildet die Konzessionsabgabenverordnung und der zwischen der LH Erfurt mit der SWE Stadtwerke GmbH geschlossenen Vertrag
	Konzessionsabgabe Gas	440.000	Grundlage der Abrechnung und Abführung bildet die Konzessionsabgabenverordnung und die zwischen der LH Erfurt mit der SWE Stadtwerke GmbH und der TEAG geschlossene Verträge
	Einnahmen aus Gestattungsverträgen	305.000	Grundlage der Abrechnung und Abführung bilden hier die verschiedenen abgeschlossenen Verträge
82	Erfurter Bahn GmbH, 100 % Anteilseigner	450.000	Ausschüttung von Überschuss des Unternehmens abhängig, aus geplanten Ergebnis erfolgt derzeit maximale Ausschüttung
83			
84			
85			
86			

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (lt. PE 2016)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
		in EUR	
87	Kommunaler Energiezweck- verband (KET), Mitglied mit 31.098 eingelegten Aktien, Beteiligung 2,49 %	131.000	an Ausschüttung der TEAG und Beschluss der Verbandsversammlung gebunden keine Entscheidung der Stadt
88			
89			
90			
91			

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
geplanter Fehlbetrag														
Rechnungsergebnis Fehlbetrag		7.595	7.931											
geplanter Überschuss			449	6.444	11.505	10.613	14.850							
Rechnungsergebnis Überschuss	2.884													
Abweichung:			8.380											

Begründung für die Abweichung:

Die Daten der dauernden Leistungsfähigkeit haben sich 2015 weiter verschlechtert. Die Zahlen machen die prekäre Haushaltssituation der Stadt deutlich. Nur mit tiefgreifenden Konsolidierungsmaßnahmen ist eine Verbesserung der freien Finanzspitze zu erreichen. Wichtig dabei sind nach wie vor der weitere Abbau der Schulden und der Aufbau einer allgemeinen Rücklage.

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

2022

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss zur DS 1384/16 vom _____ (Datum) beschlossen.

XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	-3	-2	-1
	2013	2014	2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	-4.857.203,12	-1.283.359,25
Rechnungsergebnis Überschuss	0	0	0

XVIII. Demografische Entwicklung

Haushaltsjahr	-5	0	+5	+10
	2011*	2016**	2021***	2026***
Einwohnerzahl im Haushaltsjahr	203.830	206.219	212.836	218.268

Quelle: *<http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000161%7C%7CBev%F6lkerung+nach+Gemeindegr%F6%DFenklassen+und+Kreisen&startpage=1&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&TIS=&SZDT=&anzahlH=2&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&zeit=2009%7C%7Cs1>

**<http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000161%7C%7CBev%F6lkerung+nach+Gemeindegr%F6%DFenklassen+und+Kreisen&startpage=1&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&TIS=&SZDT=&anzahlH=-3&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&zeit=2014%7C%7Cs1>

***http://www.statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2015/01113_2015_01.pdf - > siehe Seite 38

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Gliederungsziffer	Bezeichnung der Gliederung	2	3	4	5	6	7	8	
		Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Stadtrat oder Oberbürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Stadteratsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
00	Gemeinde-, Kreisorgane	Konzentration der Stellen für Sonderbeauftragte	OV	OB	2017	2017			
00	Gemeinde-, Kreisorgane	Reduzierung der Ausschüsse und Beiräte	StR	OB	2017	2017			
00	Gemeinde-, Kreisorgane	Reduzierung Sitzungsfrequenz von Gremien, Gemeinsame Sitzungen mit dem Ziel der Verkürzung und Einsparung von Arbeitszeit der Mitarbeiter der Verwaltung	OB/StR	OB	2017	2017			
00	Gemeinde-, Kreisorgane	Kürzung der Zuschüsse an Fraktionen ab 2019	StR	OB	2018	2019			
01	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-		
02	Hauptverwaltung	aufgabenkritische Organisationsuntersuchungen einschließlich Stellenbemessung; Ziel: Reduzierung der Stellen im Stellenplan und Personalkosteneinsparung	OV/StR	OB	lfd.	2017-2022			
02	Hauptverwaltung	Kündigung der Doppelabonnements von Tageszeitungen	OB	OB	sofort	ab 2017 lfd.			
02	Hauptverwaltung	Überarbeitung der Sondernutzungssatzung in Bezug auf die Genehmigung der Aufstellung von Altkleidercontainern im Wege einer zu vergebenden (ausschließlichen) Konzession	Vertrag	OB	2017	2017	Sondernutzungssatzung anpassen		
03	Finanzverwaltung	Erhöhung Gebühr Ersatzmarke Hundesteuer von alt 1,00 EUR auf 3,00 EUR	-	AL	bereits im HH-Plan erfasst	2016			
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	-	-	-	-	-	-		
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-	-	-	-	-	-		
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	-	-	-	-	-		
11	Öffentliche Ordnung	Einstellung der Ausgabe gelber Säcke (DSD) sowie Einstellung der Ausgabe 'grüner Säcke' am INFO-Tresen des Bürgeramtes; Ziel: Einsparung von 0,25 VbE	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2017	2017			
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	-	-	-	-	-	-		
16	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-		
20	Schulverwaltung	Überarbeitung Schulnetzplanung in Richtung Standortkonzentration; Festlegung einheitlicher Bau- und Ausstattungsstandards	Beschluss	OB/StR	2017	2017	-		

Gliederungsziffer	Bezeichnung der Gliederung	2	3	4	5	6	7	8	
		Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Stadtrat oder Oberbürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Stadteratsbeschluss: Text (nurl) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
21	Grundschulen	-	-	-	-	-	-		
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen	-	-	-	-	-	-		
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	-	-	-	-	-	-		
24	Berufliche Schulen	-	-	-	-	-	-		
26	Gemeinschaftsschulen	-	-	-	-	-	-		
28	Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-		
29	Übrige schulische Aufgaben	Prüfung der Anhebung der Benutzungsgebühren für das Internat für Auszubildende	-	OB	lfd.	lfd.	Beschlussänderung Stadtrat		
29	Übrige schulische Aufgaben	-	-	-	-	-	-		
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Die Ausstellungsmöglichkeiten für junge zeitgenössische Kunst sind in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen immer mehr und einschneidend reduziert worden. Deshalb soll die Förderung für das Kunsthaus als eines wichtigen Ortes nicht nur für die Präsentation für junge zeitgenössische Kunst aus Thüringen erhalten bleiben	-	-	-	-	-		
30		Mit dem kulturellen Jahresthema konnte in der Vergangenheit ein vielfältiges kulturelles und künstlerisches Programm realisiert werden. Die Finanzierung für das bewährte Konzept mit großer Ausstrahlung soll erhalten bleiben.	-	-	-	-	-		
30		Festschreibung der Zuschüssen an Kultur- und Kunstvereine auf dem Niveau des beschlossenen Haushaltes 2016.	-	-	-	-	-		
30		Festschreibung Zuschüsse für Tanztheater, kommunales Kino, Imago, Folkloreensemble auf dem Niveau des beschlossenen Haushaltes 2016.	-	-	-	-	-		

Gliederungsziffer	Bezeichnung der Gliederung	2	3	4	5	6	7	8	
		Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Stadtrat oder Oberbürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Stadtratsbeschluss: Text (nurl) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
31	Wissenschaft und Forschung	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Margaretha-Reichardt-Haus an seinem jetzigen authentischen Standort erhalten werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, den Wohn- und Arbeitsort der Bauhüßlerin in das Marketingkonzept des neuen Bauhaus Museums in Weimar zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, mit welchem Konzept unter welcher Trägerschaft und an welchem Ort die künstlerische Leistung und das Leben der Bauhauskünstlerin Margarete Reichardt weiter gezeigt werden kann. Dabei sind Gespräche mit dem Land und dem neuen Bauhaus Museum in Weimar zu führen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.	StR	OB	2017	2017			
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Eine Entscheidung über das Forum Konkrete Kunst erfolgt nach Vorlage der im Kulturausschuss beauftragten Zuarbeit: - Vorlage eines finanziell unteretzten Konzeptes zur Wiedereröffnung der Peterskirche im Frühjahr 2017 und die damit verbundene Fortführung des "Forum Konkrete Kunst" - Vorlage einer mittelfristigen Planung zu alternativen Standorten, auch im Hinblick auf die Planungen zur BUGA 2021.	Beschluss	Stadtrat	2017	2017			
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Das Aquarium wird im Rahmen des neuen Zookonzeptes vom Standort Nettelbeckufer in den Zoopark Erfurt eingegliedert. Die mögliche Zeitschiene, die Baukosten und die Umzugskosten sind dem Stadtrat vorzulegen. Bis dahin wird geprüft, wie das Aquarium am alten Standort weiter betrieben werden kann.	OB/Werkleitung	StR	2017	2017			
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Prüfung und Anpassung der Eintrittspreise Zoopark im 2-Jahres-Rhythmus	OB/Werkleitung	StR	2017	2017	Änderung Preisordnung		
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Überarbeitung Zooparkkonzept, Deckelung Zuschuss	OB/Werkleitung	StR	2017	2017	Stadtratsbeschluss		
33	Theater und Musikpflege	Festschreibung des Zuschusses der Stadt an den EB Theater auf dem Niveau lt. PE 2016 (11,025 Mio. EUR)	OB/Werkleitung	StR	2017	2017			
33		BP 01 - Die Zuschussbegrenzung des Schotte e.V im HSK wird aufgehoben. BP 02 - Der Haushaltsansatzes des Kinder- und Jugendtheaters Schotte e.V. (Haushaltsstelle 33140) im Haushaltsentwurf 2017 soll auf 175.000 Euro angehoben.							

Gliederungsziffer	Bezeichnung der Gliederung	2	3	4	5	6	7	8	
		Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Stadtrat oder Oberbürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Stadtratsbeschluss: Text (nurl) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
33	Theater und Musikpflege	Zuschussbegrenzung Musikschule auf Basis 2016	OB	StR	2017	2017			
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-	-	-	-	-	-		
35	Volksbildung	Erhöhung Kostendeckungsgrad Volkshochschule	OB	Stadtrat	2017	2017			
35	Volksbildung	Erhöhung Kostendeckungsgrad Schülerakademie/Malschule	OB	Stadtrat	2017	2017			
35	Volksbildung	Stadt- und Regionalbibliothek: Kostenreduzierung durch organisatorische und personelle Umstrukturierung. (Einsparungen im SN1 erfolgen über mehrere Jahre u.a. gemäß eintretender Abgänge bis zum Erreichen einer neuen Zielpersonalstruktur)	StR	OB	2017	ab 2017	Stadtratsbeschluss		
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte für Denkmalschutz	-	OB	bereits im HH-Plan berücksichtigt	2016	-		
37	Kirchliche Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-		
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	Das Sozialticket wird erhalten. Zur Verstetigung der Finanzierung wird zwischen dem Verkehrsverbund Mittelthüringen und den Aufgabenträgern versucht, eine einheitliche Regelung und Finanzierung zu schaffen.	Beschluss	Stadtrat	2017	01.07.2017	DS 1115/16 - StR 15.06.2016		
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	-		
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	-		
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	Die Obdachlosenunterkunfts-gebührensatzung wird überarbeitet	Beschluss	Stadtrat	I. Quartal 2017	2017	Anpassung Gebührensatzung		
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	BP 01 - Der Zuschuss für einen Integrationsarbeitsplatz "Gärten der Generationen und Begegnungen" Roter Berg und Berliner Straße wird aufrechterhalten. BP 02 - Es wird geprüft inwiefern eine konzeptionelle Einbindung eines Integrationsarbeitsplatzes "Gärten der Generationen und Begegnungen" in die Vorbereitung, Durchführung und Nachnutzung der Bundesgartenschau 2021 möglich ist und sich dadurch für den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2022 das angestrebte Konsolidierungspotential realisieren lässt.	OB	OB	2017	2017			
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	-	-	-	-	-	-		
45	Jugendhilfe nach dem SGBVIII	-	-	-	-	-	-		

Gliederungsziffer	Bezeichnung der Gliederung	2	3	4	5	6	7	8	
		Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Stadtrat oder Oberbürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Stadteratsbeschluss: Text (nurl) des Tenors / der Beschlussvorlage	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	Die Maßnahme „Anpassung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen“, mit dem Ziel der Erhöhung der Kostendeckung, wird aus dem HSK genommen. – Der Unterausschuss Entgeltordnung ist mit der Evaluation und Revision beauftragt.	-	-	-	-	-		
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten es gibt, um den Wegfall des städtischen Zuschusses an den KISS zu kompensieren.	Beschluss	Stadtrat	2017	2017	Förderung wird ab 2016 eingestellt		
48	Weitere soziale Bereiche	keine erneute Förderung nach Auslaufen der Maßnahme "Arbeit für Erfurt"		OB	2017	2017	Förderung wird ab 2017 eingestellt		
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	Einstellung der Leistung Eigenanteil für Schülerbeförderung	Beschluss	Stadtrat	2017	2017			
50	Gesundheitsverwaltung	Prüfung der Übertragung Selbsthilfegruppe KISS an einen freien Träger	Beschluss	Oberbürgermeister	2017	2017	Übertragung an freie Träger		
50	Gesundheitsverwaltung	Austritt aus Netzwerk "Gesunde Kommune"; Einsparung Personalkosten	Beschluss	Oberbürgermeister	2017	2017	Austritt		
50	Gesundheitsverwaltung	Wegfall Hausaufgabenheft (Suchtprävention)	Beschluss	Oberbürgermeister	2017	2017	Einstellung der Leistung		
50	Gesundheitsverwaltung	Prüfung der Übertragung der Beratungsstellen für behinderte und ältere Menschen sowie AIDS-Beratung an freie Träger	Beschluss	Oberbürgermeister	2017	2018	Übertragung an freie Träger		
50	Gesundheitsverwaltung	Einstellung der freiwilligen Impfleistungen und Reisemedizinischen Beratung	Beschluss	Oberbürgermeister	2017	2017	Einstellung der Leistung und Einsatz des Personals im Pflichtbereich		
51	Krankenhäuser	-	-	-	-	-	-		
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	-	-	-	-	-	-		
55	Förderung des Sports	Überarbeitung Tarifordnung (ESB) Kostenbeteiligungen der Vereine/Verbände bei der Durchführung von Meisterschaften und kritische Prüfung der Ermäßigungen	OB/Werkleitung	StR	2017	2017	Überarbeitung der Preisordnung ESB		
56	Eigene Sportstätten	-	-	-	-	-	-		
57	Badeanstalten	-	-	-	-	-	-		
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	Die Verwaltung legt dem Ausschuss StU im 1. Quartal 2017 einen Bericht vor, der aufzeigt, welche Maßnahmen bisher durchgeführt wurden und was zukünftig vorgesehen ist.	-	OB	bereits im HH-Plan erfasst	2016			
60	Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-		

Gliederungsziffer	Bezeichnung der Gliederung	2	3	4	5	6	7	8	
		Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Stadtrat oder Oberbürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Stadtratsbeschluss: Text (nurl) des Tenors / der Beschlussvorlage	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	Reduzierung Umfang und Leistungen gem. Kooperationsvereinbarung Thür. Städtekette	OB	OB	bereits im HH-Plan erfasst	lfd.	-		
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	Reduzierung Umfang und Leistungen LEADER Regionalmanagement gem. Änderung Mitgliedsbeiträge Regionalbudget	OB	OB	bereits im HH-Plan erfasst	lfd.	-		
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	-	-	-	-	-	-		
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-		
63	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-		
65	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-		
66	Bundes- und Landesstraßen	-	-	-	-	-	-		
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	Überarbeitung Straßenreinigung-/Winterdienstkonzept und Anpassung der Vereinbarungen ab 2019	OB	OB	2018	2019	Satzungsänderung mit neuer Kalkulationsperiode ab 2019		
68	Parkeinrichtungen	Umsetzung des Konzeptes "Begegnungszone" Generierung von zusätzlichen Benutzungsgebühren	OB	OB	2017	2017	Umsetzung des Konzeptes		
69	Wasserläufe, Wasserbau	-	-	-	-	-	-		
70	Abwasserbeseitigung	Im Rahmen der Härtefallregelung bei der grundstückbezogenen Abwasserbeseitigung wird ein Konzept vorgelegt, bis wann alle bewohnten betroffenen Grundstücke im geschlossenen Siedlungsbereich an das Kanalnetz angeschlossen werden können. Für nicht anschließbare Grundstücke werden mögliche Alternativen (Kleinkläranlagen et cet.) mit den notwendigen Kosten aufgezeigt. Danach entscheidet der Stadtrat über die weitere Anwendung der Härtefallregelung.	Beschluss	OB	-	-	-		
72	Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-		
73	Märkte	Reduzierung der Veranstaltungstätigkeit bei den Märkten und Erhöhung des Kostendeckungsgrades	OB	OB	2017	2017			
74	Schlacht- und Viehhöfe	-	-	-	-	-	-		
75	Bestattungswesen	Überarbeitung der Friedhofgebührensatzung	OB	StR	2017	2017	Stadtratsbeschluss 1. Quartal 2017		
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	-	-	-	-	-	-		
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-		

Gliederungsziffer	Bezeichnung der Gliederung	2	3	4	5	6	7	8	
		Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Stadtrat oder Oberbürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Stadtratsbeschluss: Text (nurl) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	-	-	-	-	-		
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-	-	-	-		
81	Versorgungsunternehmen	laufende Gewinnausschüttung der SWE GmbH erhöhen	Beschluss	OB	2017	2017	StR		
81	Versorgungsunternehmen	Gewinnausschüttung der SWE GmbH nach Beendigung BUGA; bis 2021 Verzicht auf Gewinnausschüttung	Beschluss	OB		2022	Mit DS 1553/15 so beschlossen		
81	Versorgungsunternehmen	Durch die Stadtverwaltung ist in Abstimmung mit den Geschäftsführungen der jeweiligen Unternehmen sowie deren Betriebsräten zu prüfen, ob die Aufgabenerfüllung durch Unternehmen ohne öffentlichen Zweck weiterhin so einzuschätzen ist oder aber sie im Sinne der Daseinsvorsorge tätig werden. Soweit Unternehmen Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Landeshauptstadt Erfurt erfüllen, sind die entsprechenden Gesellschaftsverträge anzupassen und Vorschläge zur weiteren Aufgabenwahrnehmung zu unterbreiten. Soweit Unternehmen keine Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Landeshauptstadt Erfurt erfüllen, ist eine Aufgabenkritik vorzunehmen und dem Stadtrat ein Handlungsvorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.	Beschluss	OB	2017	2017	Stadtratsbeschluss als Gesellschafterbeschluss erforderlich		
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	-	-	-	-	-	-		
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	Verkauf von Unternehmen ohne öffentlichen Zweck (§ 66 ThürKO) - Kaisersaal GmbH	Beschluss	StR	2017	2017	Stadtratsbeschluss erforderlich		
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	-	-	-	-	-	-		
86	Kur- und Badebetriebe	-	-	-	-	-	-		
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Verkauf von Unternehmen ohne öffentlichen Zweck (§ 66 ThürKO) - Hyma GmbH	Beschluss	StR	2017	2017	Stadtratsbeschluss erforderlich		
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Gewinnausschüttung von der Sparkasse Mittelthüringen	OB	StR	2016	2017	Beschluss Verwaltungsrat SPK erforderlich		
88	Allgemeines Grundvermögen	-	-	-	-	-	-		
89	Allgemeines Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		

Gliederungsziffer	Bezeichnung der Gliederung	2	3	4	5	6	7	8	
		Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Stadtrat oder Oberbürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Stadteratsbeschluss: Text (nurl) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Erhöhung der Grundsteuer A ab 2017 um 50 v.H. auf Hebesatz 350	Beschluss	StR	bereits im HH-Plan erfasst	2017	Hebesatzerhöhung StR 21.09.2016		
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Erhöhung Besteuerung nach der Bruttokasse von 10 auf 18 %	Beschluss Stadtrat DS 0592/16 vom 26.05.2016	StR	bereits im HH-Plan erfasst	2017	erledigt		
91	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Auflösung BUGA Rücklage	OB	OB		2022			

* Falls Spalte 4 der Stadtrat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den Oberbürgermeister zu nennen

** Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen